ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
SPARSAMEN UND
UMWELTFREUNDLICHEN
ENERGIEVERBRAUCH E.V.

Der Energieausweis für den Gebäudebestand

ASUE-Fachtagung

6. August 2007, Bonn

Vereinigung der
deutschen
Zentralheizungs-
wirtschaft e.V.

Materialien

Veranstalter/Herausgeber:

ASUE
Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und
umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.
Bismarckstraße 16
67655 Kaiserslautern
www.asue.de

In Zusammenarbeit mit:

VdZ Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V.
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn
www.vdzev.de

Referenten und Vorträge

Uhrzeit

10.00 **Begrüßung und Einführung**
Ulrich Wenge, Vorsitzender des ASUE-Arbeitskreises Energiedienstleistungen, Dortmund
Horst Eisenbeis, Geschäftsführer VdZ

10.15 **Der Energieausweis für den Gebäudebestand**
MR Dr. Jürgen Stock, Referatsleiter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn

11.00 **Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude in der Praxis**

Basis: Energieverbrauch
Martin Oehme, delta GmbH, Leipzig

Basis: Energiebedarf
Frank Richert, ETU, Köln

12.00 **Ausstellung von Energieausweisen als Dienstleistung von Energieversorgungsunternehmen**
Ulrich Wenge, DEW21, Dortmund

13.30 **Der Energieausweis – Fragen und Antworten aus Sicht der Wohnungswirtschaft**
Heinz-Günter Boos, Vorstand, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Köln-Sülz eG, Ausschuss Technik, VdW Rheinland Westfalen e.V.

14.15 **Der Energieausweis für Nichtwohngebäude / DIN V 18599**
Dr. Thomas Hartmann, Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden

15.00 **Ausstellung von Energieausweisen als Dienstleistung von Energieversorgungsunternehmen**
Pia Kolb, entega, Darmstadt
Aktuelles / Unterstützung durch ASUE
Bernd Utesch, GF ASUE, Kaiserslautern

Moderation: Ulrich Wenge, Bernd Utesch

Begrüßung und Einführung

Ulrich Wenge, Vorsitzender des ASUE-Arbeitskreises Energiedienstleistungen, Dortmund

Umweltpolitische Forderungen zum Klimaschutz sowie nicht endende Energiepreisdiskussionen sind im Tagesgeschäft der Energiedienstleistungsunternehmen präsent und beeinflussen auch immer stärker das individuelle Verhalten der Bürger.

Als Dienstleister für die Erdgas- bzw. Wärmeversorgung müssen wir

- die gesetzlichen Rahmenbedingungen,
- den Energiebedarf von Gebäuden und
- das Verhalten/die Gewohnheiten der Verbraucher

bei all unseren Überlegungen berücksichtigen.

Daraus ergeben sich neue Chancen aber auch Risiken für alle Marktteilnehmer. Wie stellen wir uns als Energiedienstleister darauf ein? Wer hilft?

Insbesondere neue rechtliche Rahmenbedingungen, z. B. die EnEV, stellen an einen Großteil unserer Kunden immer größere Anforderungen. Diese Themenfelder müssen von uns als Energiedienstleister rechtzeitig kompetent besetzt werden. Wir dürfen nicht nachlassen, als "Platzhirsch" der örtlichen Erdgasversorgung unser "Know-how" gezielt anzubieten, denn nur dann bleiben wir der kompetente Ansprechpartner vor Ort.

Im ASUE-Arbeitskreis "Energiedienstleistungen" haben wir stets die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen mit wachem Auge begleitet und bereits im Jahre 2005 die Umsetzung des Energieausweises als "Dienstleistungssegment" bekannt gemacht. Uns ist bewusst, dass der Know-how-Transfer von den ASUE-Mitgliedsunternehmen und insbesondere der Gaswirtschaft als Ratgeber und Entscheidungshilfe intensiv genutzt wird. Die aktuelle Liberalisierungsphase hat den Druck auf das Energieliefergeschäft weiter erhöht. In dieser Situation wird der Ausbau kerngeschäftsnaher Dienstleistungen zur strategischen Option: Der Vertrieb komplexer technischer Dienstleistungen mit hohem Erklärungsbedarf stellt besondere Anforderungen an die Kompetenz der Vertriebsmitarbeiter. Durch die Bündelung der vorhandenen Kontakte und Erfahrungen in den Arbeitskreisen wird die Darstellung innovativer Energiedienstleistungen eine Basis kompetenter Beratung.

Wir werden die aktuellen Entwicklungen weiter aktiv begleiten und bewerten, um Informationen zeitnah als Broschüre und im Internet zu veröffentlichen oder im Rahmen einer Fachtagung direkt vermitteln. Mit der Themenauswahl und der Fachkompetenz der Referentinnen und Referenten bin ich mir heute sicher, dass wir den Ansprüchen gerecht werden.

Ich wünsche uns allen eine informative Tagung und gute Fachgespräche, so dass wir am heutigen Tag sagen können, es hat sich gelohnt, wir hatten einen guten Wirkungsgrad.

Der Energieausweis für den Gebäudebestand

MR Dr. Jürgen Stock, Referatsleiter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn

Herr Dr. Stock wird keine Folien verwenden.

Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude in der Praxis
Basis: Energieverbrauch

Martin Oehme, delta GmbH, Leipzig

Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude in der Praxis

Basis: Energieverbrauch

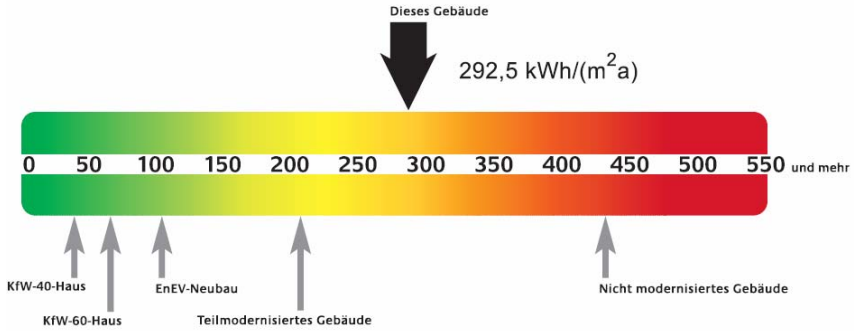

Martin Oehme
delta GmbH, Leipzig

Δ [delta] Wir vernetzen Ideen.

Unsere Leistungen

Produktentwicklung für Energie- und Wohnungswirtschaft

Zum Beispiel

- Infrarotthermografie von Gebäuden
- Energieausweis für Wohngebäude

1 Sensibilisierung Endkundenmarkt über Nachweispflicht

- Wohngebäude bis 1965 ab 1. Juli 2008
- alle anderen Wohngebäude ab 1. Januar 2009
- alle Nichtwohngebäude ab 1. Juli 2009

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

2 Rahmenbedingungen

Bis zum 30. September 2008 haben alle Interessenten die freie Wahlmöglichkeit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis für Wohngebäude.

Ab 1. Oktober 2008 darf nur noch zwischen beiden Ausweisen wählen, wenn:

- die Anforderungen der erste Wärmeschutzverordnung (1.11.1977) erfüllt oder
- das Objekt mindestens 5 Wohneinheiten aufweist

Liegen beide Fälle nicht vor, muss der kostenintensive bedarfsorientierte Ausweis Anwendung finden.

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

3 Ausstellerpraxis

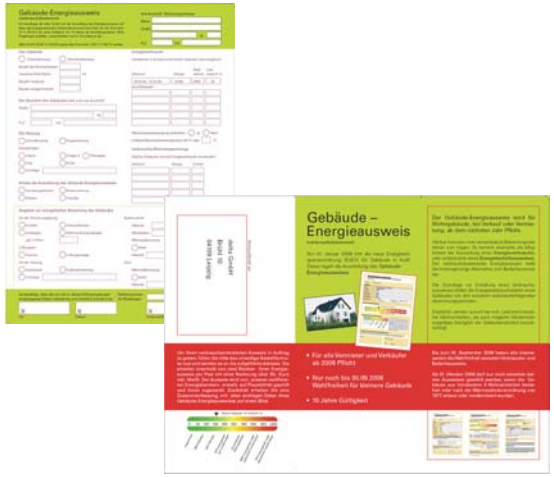

Fragenklassifizierung in:

3.1 Ausfüllen des Fragebogens

3.2 Auswertung Fragebogen

3.3 nach Erhalt des Energieausweises

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

3.1 Ausfüllen des Fragebogens

- Nutzen Energieausweis
- Warmwassermenge
- Mischnutzungsform
- Energieverbrauch drei aufeinanderfolgender Abrechnungsperioden
- Einfluss regenerativer Energien / Holz
- gesamte Wohnfläche

Δ [delta] Wir vernetzen Ideen.

3.2 Auswertung Fragebogen

Nachfragen bei 7,8 % aller Fragebögen notwendig

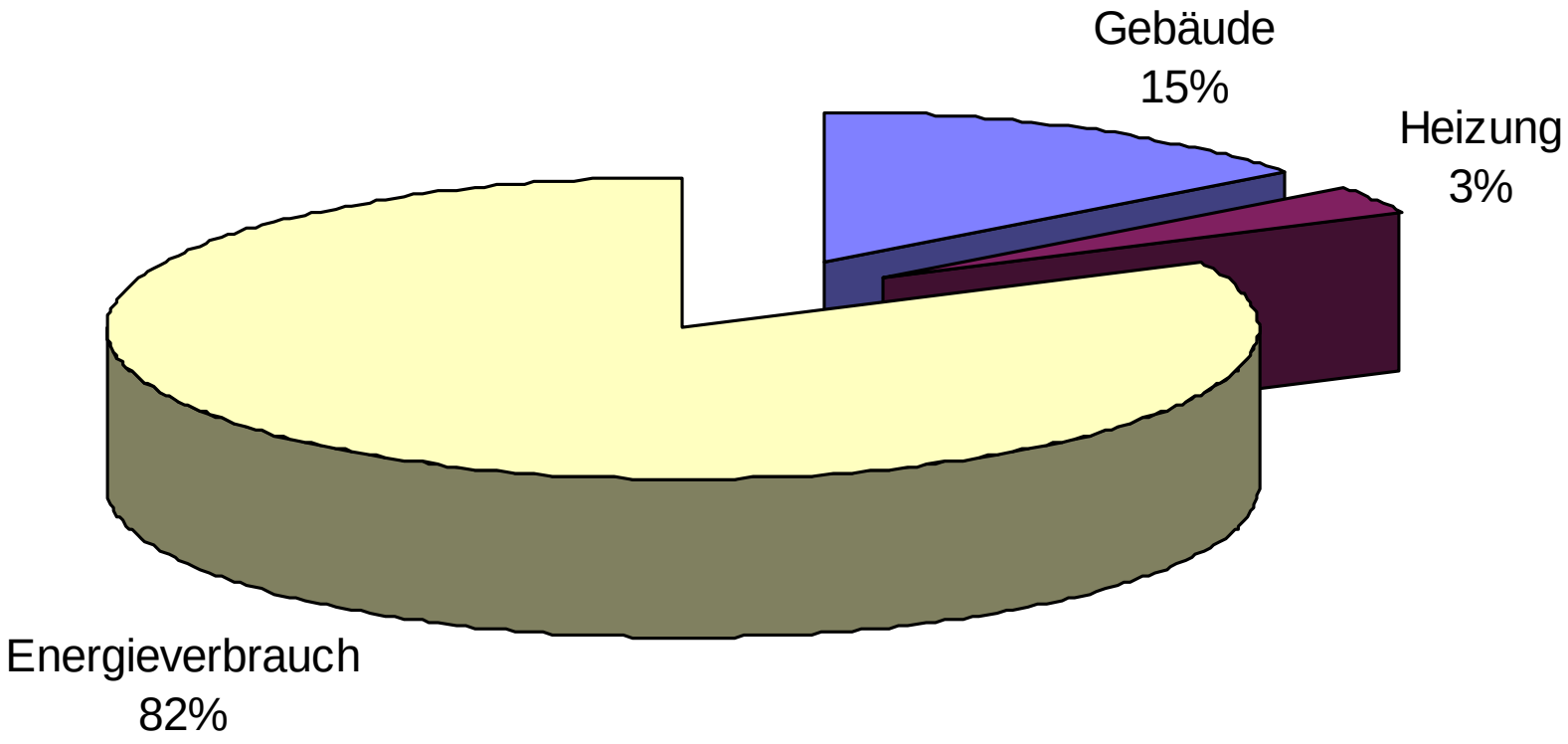

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

3.3 Fragen nach Übergabe des Energieausweises

- Gebäudenutzfläche
- Warmwassermenge
- Verbrauchsdaten
- Modernisierungstipps
- Abrechnungsdaten

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

4.1 Auswertung Verhältnis Wohneinheiten

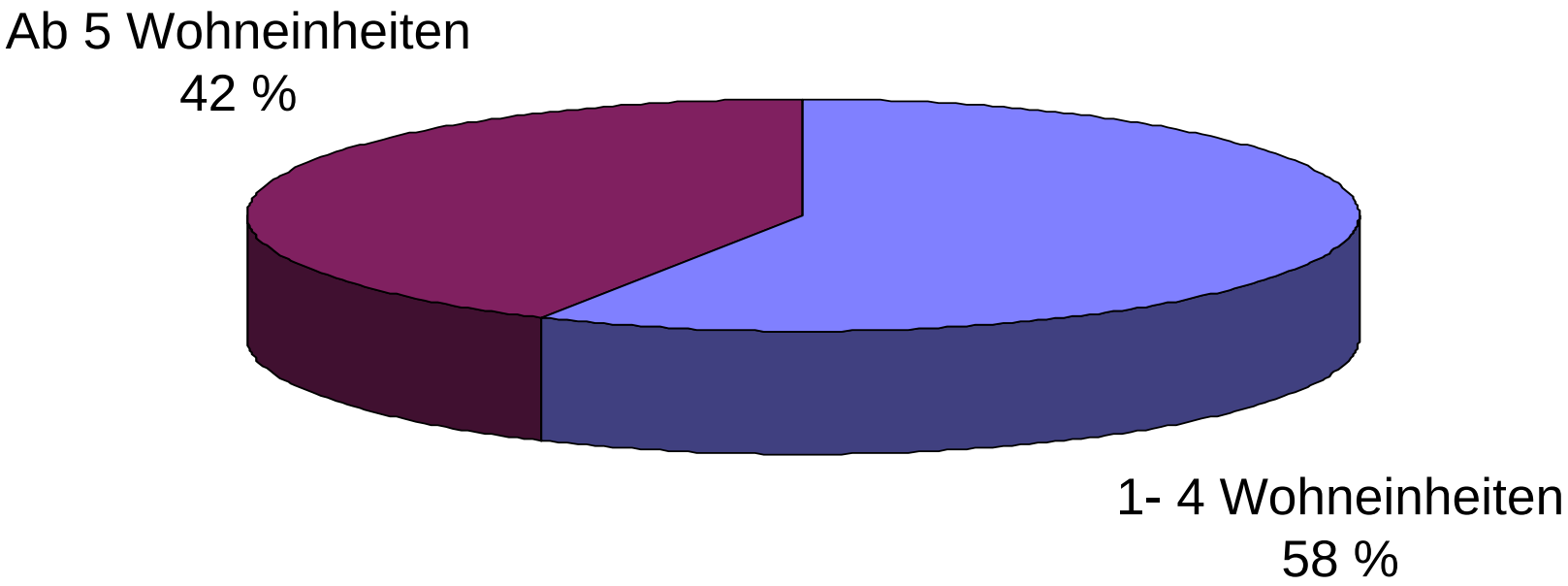

Δ[delta]
Wir vernetzen Ideen.

4.2 Auswertung Gebäudebaujahr

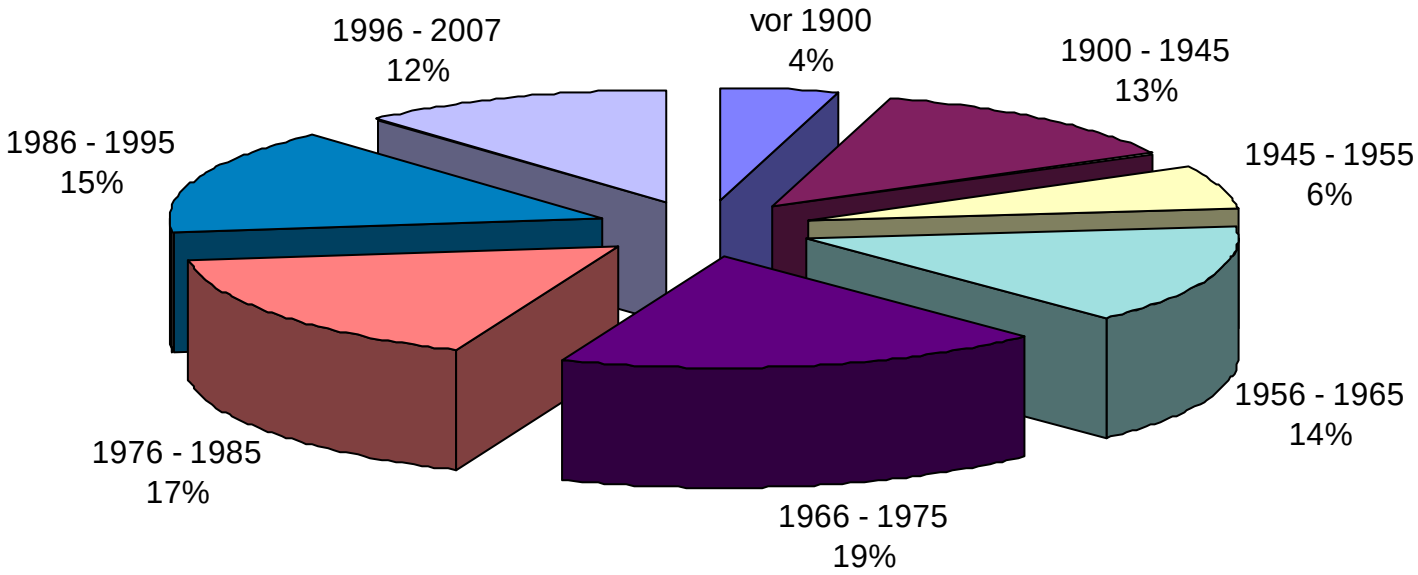

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

4.3 Auswertung Baujahr Anlagentechnik

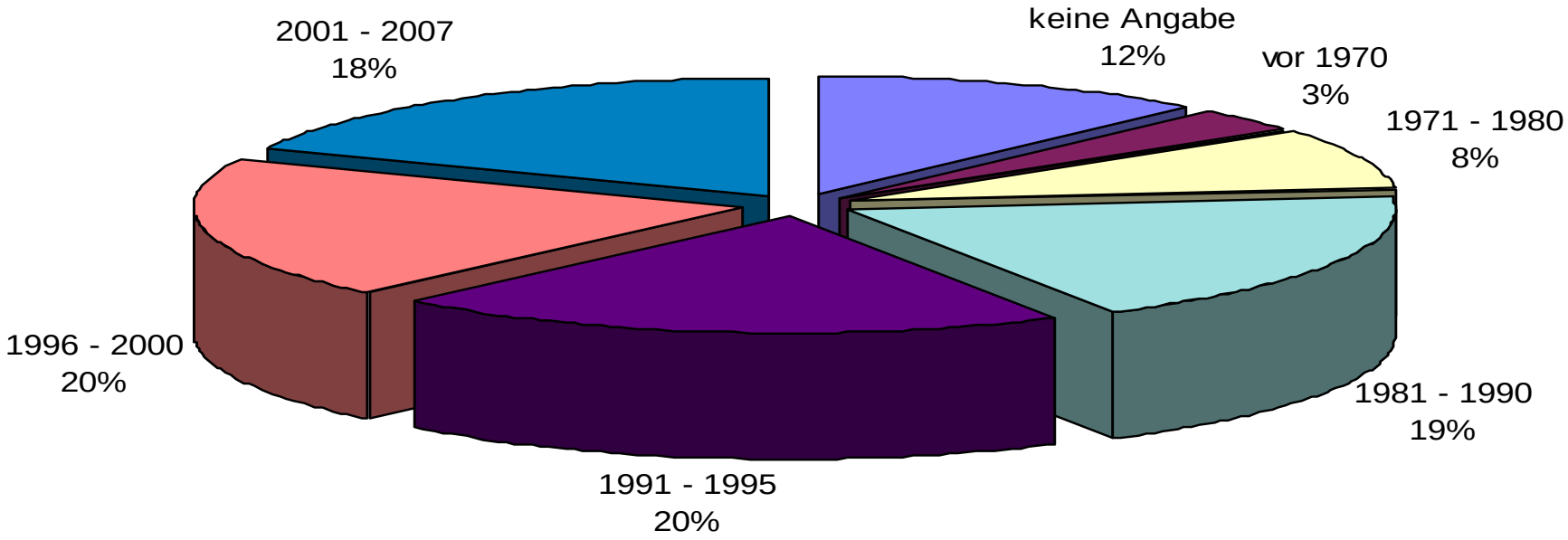

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

5 Kontakt

delta GmbH
Brühl 10
D-04109 Leipzig

Telefon: +49/341/2 15 88 60
Telefax: +49/341/2 15 88 70

Email: info@delta24.de
Web: www.delta24.de

Martin Oehme
Dipl.-Ing. (FH) Energietechnik

E N D E

Δ [delta]
Wir vernetzen Ideen.

Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude in der Praxis
Basis: Energiebedarf

Frank Richert, ETU, Köln

Herr Richert wird die Erstellung eines Energieausweises
auf Bedarfsbasis mit Hilfe von Software live vorführen.

Ausstellung von Energieausweisen als Dienstleistung von Energieversorgungsunternehmen

Ulrich Wenge, DEW21, Dortmund

Der Gebäude-Energieausweis bei DEW21
ASUE-Fachtagung
6. August 2007 in Bonn

DEW21

Vertrieb Wohnungswirtschaft, Dipl.-Ing. U. Wenge

Juli 2007

Agenda

- Energieausweis als Marketinginstrument (2005)

- Das „Dortmunder Modell“ (Juni 2007)

  Der verbrauchsorientierte Energieausweis von DEW21 für Dortmunder Kunden

  – Vorgehensweise
  – Kosten
  – Software
  – Ausweiserstellung

Der Energieausweis kommt,

DEW21 ist schon da!

„Unsere Aussage im August 2005“

Was bietet DEW21?

- Seit September 2005 bieten wir in Kooperation mit unseren Marktpartnern einen **bedarfsorientierten** Energieausweis für die Dortmunder Bürger an.

- Der Energieausweis trägt zur Kundenbindung sowie zur Neukundengewinnung bei und intensiviert die Kooperation mit den Marktpartnern.

- Wir haben die Vermittlerrolle zwischen Verbrauchern und Energieausweis-Ausstellern eingenommen und somit eine wichtige Schaltstelle besetzt.

- Ab 01.09.2005 wurde für Umstellmaßnahmen ein Energieausweis kostenlos angeboten.
  Diese Förderung lief bis zum 31.12.2006.

Der Gebäude-Energieausweis bei DEW21

Was ist zu beachten?

Am 24.07.2007 wurde der endgültige Text der EnEV für den Energieausweis veröffentlicht. Danach haben alle Eigentümer von Mietobjekten die Möglichkeit, noch bis zum 30.09.2008 den günstigen Verbrauchsausweis zu wählen.
Ab 01.10.2008 gestattet der Gesetzgeber den Verbrauchsausweis nur noch für Wohngebäude ab 5 WE.

Verbrauchsausweis auch bei dezentraler Warmwasserbereitung

In Fällen dezentraler Warmwasserbereitung (z. B. Zentralheizung im Keller, Gasdurchlauferhitzer im Bad, Elektroboiler in Küche und Gäste-WC) werden bei der verbrauchsbasierten Variante des Energieausweises lediglich die Energieverbräuche für die reine Heizung berücksichtigt.

Wahlfreiheit sichern

Eigentümer von Gebäuden, mit weniger als 5 Wohnungen und einem Bauantrag, der vor November 1977 gestellt wurde, haben bis zum 30.09.2008 das Wahlrecht, sich den günstigen verbrauchsbasierten Energieausweis zu sichern. Ab 01.10.2008 kann bei unmodernisierten Gebäuden dieses Typs nur noch der bedarfsbasierte Energieausweis gestellt werden.

Rechtssicherheit inklusive

DEW21 garantiert, dass alle erstellten Energieausweise auf Basis der Energieeinsparverordnung erstellt werden. Der verbrauchsbasierte Energieausweis ist zehn Jahre gültig.

Kooperationen

Kooperationen und Rahmenvereinbarungen mit Messdienst-unternehmen und Planungsbüros wurden bereits abgeschlossen. Anfragen für Ausführungen bei externen EVU liegen vor.

Datenschutz und Archivierung

Die Daten werden gem. § 28 Abs. 5 BDSG nur für den Zweck genutzt, zu dessen Erfüllung sie übermittelt werden.

Ermittlungsmethodik – Gebäudenutzfläche [A_N]

Quelle

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 4 EnEV

Regeln zur vereinfachten Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten und zur Witterungs-bereinigung im Wohngebäudebestand

Ist die Gebäudenutzfläche A_N nach der Energieeinsparverordnung nicht bekannt, darf sie gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 EnEV vereinfacht wie folgt auf der Grundlage der Wohnfläche ermittelt werden:

Für Ein- und Zweifamilienhäuser mit beheizbarem Keller

$$A_N = A_{Wohnfläche} \times 1{,}35$$

Für alle sonstigen Wohngebäude

$$A_N = A_{Wohnfläche} \times 1{,}2$$

Das „Dortmunder Modell“ (Juni 2007)

Der verbrauchsabhängige Energieausweis von DEW21 für Dortmunder Kunden

- Aufgrund der Wahlfreiheit besonders hohe Nachfrage nach Verbrauchsdaten
- Erstellung des verbrauchsabhängigen Energieausweises mit Hottgenroth Software
- Geschulte und zugelassene Energieberater von DEW21 stellen die Energieausweise aus, alternativ sind externe Vergaben vorgesehen
- SAP Transaktion, mit der die Verbrauchsdaten einfach abgerufen werden können (Datenfilterung)

Das „Dortmunder Modell“ - Übersicht

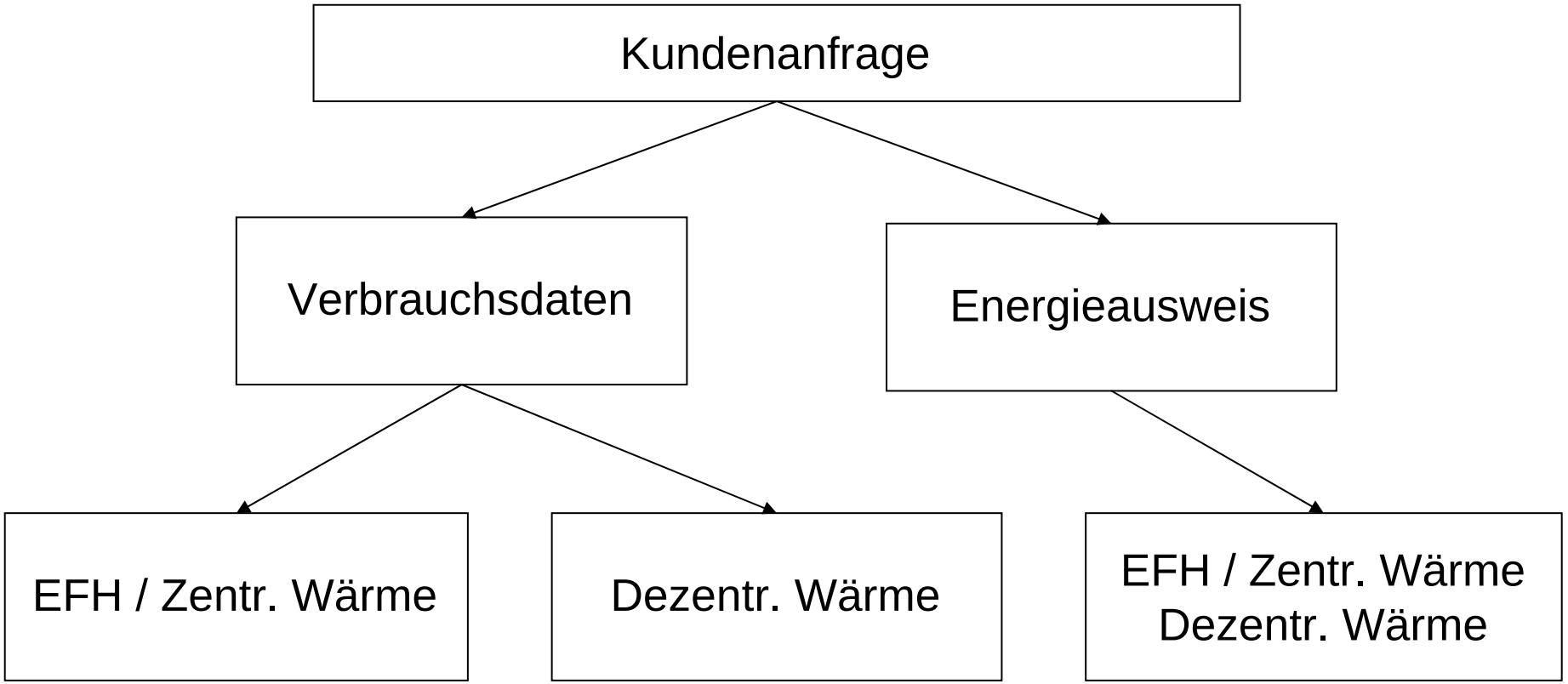

Das „Dortmunder Modell“ - Ablauf

Einfamilienhaus oder zentrale Wärmeerzeugung

Kunde wünscht **nur die Verbrauchsdaten**

↓

Kopien der letzten drei Jahresrechnungen werden kostenlos zugeschickt

Das „Dortmunder Modell“ - Ablauf

Energieausweis

Kunde wünscht die **Erstellung des Energieausweises**

↓

Kunde unterschreibt den Auftrag und schickt ihn mit dem Datenerhebungsbogen an DEW21 zurück

↓

Verbrauchsdatenermittlung über SAP/ISU

↓

Erstellung des Energieausweises

↓

DEW21 schickt dem Kunden den Energieausweis einschl. Rechnung

Datenerhebungsbogen

- Anschrift, Rechnungsadresse
- Gebäudedaten
  - Objektanschrift
  - Art des Hauses (RMH, DHH…)
  - Baujahr des Gebäudes
  - Anzahl WE
  - Leerstand %-Angabe
  - Beheizbare Fläche
  - Heizung und WW-Bereitung
  - Durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen

Liste Bearbeiten Springen Sichten Einstellungen System Hilfe

Anschlussobjekte anzeigen: Liste

Energieverbrauch Anzahl: 169

Strasse	HNr	HNrZ	OPBEL	BELNR	Datum von	Datum bis	Menge	Einheit	SPARTE	Tariftyp
Am Gulloh	31		10100545078	100223435	25.05.2002	31.12.2002	974	KWH	10	DTS-HEVIAG
Am Gulloh	31		10100545078	100223435	01.01.2003	03.06.2003	680	KWH	10	DTS-HEVIAG
Am Gulloh	31		10100545078	100223435	04.06.2003	28.05.2004	1.588	KWH	10	DTS-HEVIAG
Am Gulloh	31		10100545085	100223435	25.05.2002	31.01.2003	5.458	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10100545085	100223435	01.02.2003	03.06.2003	3.608	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10100545085	100223435	04.06.2003	28.05.2004	8.929	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10101709211	100695749	30.01.2004	04.06.2004	556	KWH	10	DTS-HEVITS
Am Gulloh	31		10101709211	100695749	05.06.2004	30.05.2005	1.576	KWH	10	DTS-HEVITS
Am Gulloh	31		10101709219	100695749	30.01.2004	04.06.2004	4.074	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10101709219	100695749	05.06.2004	30.05.2005	9.675	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10650028625	101006639	05.06.2004	31.12.2004	1.126	KWH	10	DTS-HEVITS
Am Gulloh	31		10650028625	101006639	01.01.2005	20.02.2005	274	KWH	10	DTS-HST
Am Gulloh	31		10650028627	101006639	05.06.2004	31.10.2004	1.415	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10650028627	101006639	01.11.2004	16.11.2004	627	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10650028627	101006639	17.11.2004	31.12.2004	1.837	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10650028627	101006639	01.01.2005	20.02.2005	2.362	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10600048939	101155809	29.05.2004	31.12.2004	1.164	KWH	10	DTS-HEVISS
Am Gulloh	31		10600048939	101155809	01.01.2005	31.05.2005	811	KWH	10	DTS-HNS
Am Gulloh	31		10101709196	200183039	04.06.2003	31.12.2003	651	KWH	10	DTS-HEVITS
Am Gulloh	31		10101709196	200183039	01.01.2004	04.06.2004	483	KWH	10	DTS-HEVITS
Am Gulloh	31		10101709196	200183039	05.06.2004	30.05.2005	1.112	KWH	10	DTS-HEVITS
Am Gulloh	31		10101709200	200183039	04.06.2003	31.08.2003	275	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10101709200	200183039	01.09.2003	04.06.2004	7.105	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10101709200	200183039	05.06.2004	30.05.2005	7.313	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10500268113	200302361	05.06.2004	31.10.2004	9.077	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10500268113	200302361	01.11.2004	16.11.2004	3.950	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10500268113	200302361	17.11.2004	31.12.2004	11.645	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10500268113	200302361	01.01.2005	03.06.2005	30.872	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10500268113	200302361	04.06.2005	30.05.2006	53.858	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10500268097	200303099	05.06.2004	31.12.2004	705	KWH	10	DTS-HEVITS
Am Gulloh	31		10500268097	200303099	01.01.2005	03.06.2005	517	KWH	10	DTS-HST
Am Gulloh	31		10500268097	200303099	04.06.2005	30.05.2006	1.212	KWH	10	DTS-HST
Am Gulloh	31		10500268106	200303099	05.06.2004	31.10.2004	993	KWH	20	DTG-SWK
Am Gulloh	31		10500268106	200303099	01.11.2004	16.11.2004	434	KWH	20	DTG-SWK

P61 (1) (021) serv031 INS

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		06.06.2007		Dynamische Listenausgabe		1			
2		Strasse	HNr	Datum von	Datum bis	Menge	Einheit	SPARTE	Tariftyp
6		Am Gulloh	31	16.05.2002	31.01.2003	33.151	KWH	20	DTG-SVVK
7		Am Gulloh	31	23.05.2002	31.01.2003	6.240	KWH	20	DTG-SVVK
8		Am Gulloh	31	25.05.2002	31.01.2003	5.458	KWH	20	DTG-SVVK
11		Am Gulloh	31	13.07.2002	31.01.2003	5.046	KWH	20	DTG-SVVK
12		Am Gulloh	31	01.02.2003	03.06.2003	3.608	KWH	20	DTG-SVVK
15		Am Gulloh	31	01.02.2003	03.06.2003	21.477	KWH	20	DTG-SVVK
16		Am Gulloh	31	01.02.2003	03.06.2003	4.102	KWH	20	DTG-SVVK
17		Am Gulloh	31	01.02.2003	03.06.2003	3.529	KWH	20	DTG-SVVK
18						82.611			
24		Am Gulloh	31	04.06.2003	31.08.2003	275	KWH	20	DTG-SVVK
25		Am Gulloh	31	04.06.2003	31.08.2003	263	KWH	20	DTG-SVVK
26		Am Gulloh	31	04.06.2003	31.08.2003	2.223	KWH	20	DTG-SVVK
27		Am Gulloh	31	04.06.2003	31.08.2003	458	KWH	20	DTG-SVVK
28		Am Gulloh	31	01.09.2003	04.06.2004	7.105	KWH	20	DTG-SVVK
29		Am Gulloh	31	01.09.2003	29.01.2004	3.834	KWH	20	DTG-SVVK
33		Am Gulloh	31	01.09.2003	04.06.2004	56.911	KWH	20	DTG-SVVK
34		Am Gulloh	31	01.09.2003	04.06.2004	11.896	KWH	20	DTG-SVVK
35		Am Gulloh	31	30.01.2004	04.06.2004	4.074	KWH	20	DTG-SVVK
36						87.039			
37		Am Gulloh	31	05.06.2004	30.05.2005	9.675	KWH	20	DTG-SVVK
42		Am Gulloh	31	05.06.2004	30.05.2005	7.313	KWH	20	DTG-SVVK
46		Am Gulloh	31	05.06.2004	30.05.2005	58.564	KWH	20	DTG-SVVK
47		Am Gulloh	31	05.06.2004	30.05.2005	12.231	KWH	20	DTG-SVVK
50						87.783			

Ausweiserstellung

- Gesamtverbräuche des Gebäudes in das Programm eingeben
- Pauschalisierte Modernisierungsvorschläge auf Grundlage des Datenerhebungsbogens
- Energieausweis als pdf-Datei abspeichern und ausdrucken
- Kunde erhält den Energieausweis mit Rechnung per Post

Das „Dortmunder Modell“

Kosten

Zentral beheiztes Gebäude:

30,00 EUR für den Energieausweis

Dezentral beheiztes Gebäude:

25,00 EUR Grundpreis für Datenerhebung

2,00 EUR pro Datensatz / Zähler

30,00 EUR für den Energieausweis

Datenerhebungsbogen
Gebäude-Energieausweis

DEW21

☐ Hiermit bestelle ich den Wohngebäude-Energieausweis auf Basis des Energieverbrauchs (Verbrauchsausweis) mit einer Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

☐ Hiermit bestelle ich Verbrauchsdaten für drei aufeinander folgende Jahre.

Bitte Fragebogen ausfüllen, unterschreiben und an DEW21 schicken. Den von zertifizierten Energieberatern erstellten Gebäude-Energieausweis erhalten Sie per Post an die genannte Rechnungsadresse.
Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die zur Ausweiserstellung notwendig sind.
Die Daten werden gem. § 28 Abs. 5 BDSG nur für den Zweck genutzt, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden.

1. Ihre Anschrift / Rechnungsadresse*

Name _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Vertragskontonummer _____

2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße _____
PLZ _____ Ort _____

3. Das Gebäude*

☐ freistehendes EFH ☐ DHH/Reihenendhaus
☐ Reihenmittelhaus ☐ Mehrfamilienhaus
Anzahl der Wohneinheiten _____
beheizte Wohnfläche _____ m²
derzeitiger Leerstand _____ %
Baujahr Gebäude _____
Gebäude unterkellert? ☐ ja ☐ nein
Dachausgebaut? ☐ ja ☐ nein

4. Die Heizung*

☐ Zentralheizung ☐ Etagenheizung
Baujahr Heizung _____ (ältestes Gerät)
Energieträger
☐ Erdgas ☐ Strom ☐ Heizöl
☐ Holz ☐ Kohle ☐ Flüssiggas
☐ Sonstige _____

5. Warmwasser*

☐ über Zentralheizung
☐ dezentral ☐ Gas ☐ Strom

6. Anlass der Ausstellung des Gebäude-Energieausweises

☐ Vermietung ☐ Modernisierung
☐ Verkauf ☐ freiwillig

7. Durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen*

☐ Dachdämmung ☐ Dämmung oberste Geschossdecke
☐ Außenwanddämmung ☐ Kellerdeckendämmung
☐ Erneuerung der Fenster Jahr _____
☐ Erneuerung der Heizung Jahr _____

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

Ort _____ Datum _____
Unterschrift _____

Energieausweis: 30 Euro.
Zusätzlich fallen bei dezentral beheizten Gebäuden 25 Euro für die Datenerhebung und 2 Euro je Wohneinheit an.
(Alle Preise inkl. MwSt. (Netto zuzüglich))

Ort _____ Datum _____
Unterschrift _____

Der Energieausweis für Gebäude

Jetzt beantragen und profitieren

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) wird die Ausstellung von Energieausweisen für Bestandsgebäude schrittweise ab 01.07.2008 zur Pflicht.

Demnach muss beim Verkauf und bei der Neuvermietung von Gebäuden und Wohnungen den Kauf- und Mietinteressenten ein Energieausweis für das Gebäude vorgelegt werden können.

Für welches Gebäude muss welcher Energieausweis erstellt werden?

Für Wohngebäude mit 1 – 4 Wohneinheiten und Bauantrag vor dem 01.11.1977 und bei denen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11.08.1977 bei Baufertigstellung noch nicht eingehalten wurde, muss ein Energiebedarfsausweis auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs des Gebäudes ab 01.10.2008 ausgestellt werden.

Die Übergangsregelung besagt, dass die Eigentümer von Wohngebäuden mit 1 – 4 Wohneinheiten die Möglichkeit haben, bis zum 30.09.2008 einen Energieverbrauchsausweis ausstellen zu lassen.

Ab 01.10.2008 gestattet der Gesetzgeber den verbrauchsabhängigen Energieausweis nur noch für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten.

Für alle anderen Wohn- und Nichtwohngebäude gilt die Wahlfreiheit zwischen dem Energiebedarfs- und Energieverbrauchsausweis.

Füllen Sie einfach den Fragebogen aus und senden ihn an DEW 21 zurück. Sie erhalten dann, je nach Beauftragung, den Energieausweis oder die Verbrauchsdaten.

Rückantwort
DEW21
Ostwall 51
44135 Dortmund

Der Energieausweis
für Gebäude

DEW21

Erdgas Strom Wärme Wasser

Energieausweise für Wohngebäude

Die Bundesregierung hat die neue Energieeinsparungsverordnung (EnEV 2007) und somit die Einführung von Energieausweisen für Gebäude beschlossen.

Mit der EnEV 2007 wird die Ausstellung von Energieausweisen für Bestandsgebäude schrittweise ab 01.07. 2008 zur Pflicht. Demnach muss beim Verkauf und bei der Neuvermietung von Gebäuden und Wohnungen den Kauf- und Mietinteressenten ein Energieausweis für das Gebäude vorgelegt werden können.

Wann wird der Ausweis zur Pflicht?

Der Energieausweis wird zur Pflicht für:

- >> Wohngebäude der Baujahre bis 1965: ab 01.07.2008
- >> Wohngebäude der Baujahre ab 1965: ab 01.07.2009
  (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen – mehr als 50 % bezogen auf die Gebäudenutzfläche.)

Bei bestehenden Gebäuden muss bei Neuvermietung und Verkauf dem Mieter oder Käufer der Energieausweis auf Verlangen vorgelegt werden.

Für Neubaumaßnahmen müssen bereits seit 2002 Energieausweise erstellt werden.

Welche Arten von Energieausweisen gibt es?

Energieverbrauchsausweis:

Ausstellung auf Grundlage des erfassten Energieverbrauchs des Gebäudes mit Hilfe der Verbrauchsdaten von drei aufeinander folgenden Abrechnungsperioden (zurzeit) der Jahre 2002 – 2005.

Energiebedarfsausweis:

Ausstellung auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs des Gebäudes mit Hilfe zugelassener Software und zertifizierter Aussteller.

Die Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Für welches Gebäude gilt welcher Energieausweis?

Für Wohngebäude mit 1 – 4 Wohneinheiten und Bauantrag vor dem 01.11.1977 und bei denen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11.08.1977 bei Baufertigstellung noch

DEW21 Erdgas Strom Wärme Wasser

nicht eingehalten wurde, muss ein Energiebedarfsausweis auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs des Gebäudes ab 01.10.2008 ausgestellt werden. Für alle anderen Wohn- und Nichtwohngebäude gilt die Wahlfreiheit zwischen dem Energiebedarfs- und Energieverbrauchsausweis.

Übergangsregelung: bis 30.09.2008 Wahlfreiheit für alle

Es haben alle Eigentümer von Gebäuden die Möglichkeit, noch bis zum 30.09.2008 den günstigen Verbrauchsausweis ausstellen zu lassen. Ab 01.10.2008 gestattet der Gesetzgeber den verbrauchsabhängigen Energieausweis nur noch für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten.

Der Energieverbrauchsausweis bei DEW21

DEW21 bietet seinen Kunden die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises an. Auf Grundlage des erfassten Energieverbrauchs des betreffenden Gebäudes wird, basierend auf den Verbrauchsdaten der Abrechungsperioden der Jahre (zurzeit) 2002 – 2005, ein Energieverbrauchsausweis für das Objekt auf Basis der Energieeinsparverordnung erstellt.

Die Ausstellung eines Energieverbrauchsausweises erfolgt für Wohngebäude, die mit Gas-, Strom-, Fernwärme oder Öl beheizt werden.

Sollten Sie Interesse an einem Energieverbrauchsausweis haben, können Sie im Internet www.dew21.de das Anmeldeformular online ausfüllen, oder nutzen Sie die Hotline 0 1801- 40 5000 (zum Ortstarif aus dem Festnetz der Deutschen Telekom).

Nach Ihrer Beauftragung erfolgt die Energieausweiserstellung durch DEW21. Dieser wird Ihnen dann postalisch zugestellt.

Kosten

Zentral beheiztes Gebäude:	
Energieausweis	30€
Dezentral beheiztes Gebäude:	
Energieausweis	30€
Grundpreis	25€
je Wohneinheit	2€

www.dew21.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Energieausweis – Fragen und Antworten aus Sicht der Wohnungswirtschaft

Heinz-Günter Boos, Vorstand, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Köln-Sülz eG, Ausschuss Technik, VdW Rheinland Westfalen e.V.

VdW Rheinland Westfalen

Heinz-Günter Boos

Vorstand der GWG Köln-Sülz eG

Mitglied im Ausschuss Technik des VdW Rheinland Westfalen

Zum Thema:

Der Energieausweis – Fragen und Antworten aus Sicht der Wohnungswirtschaft

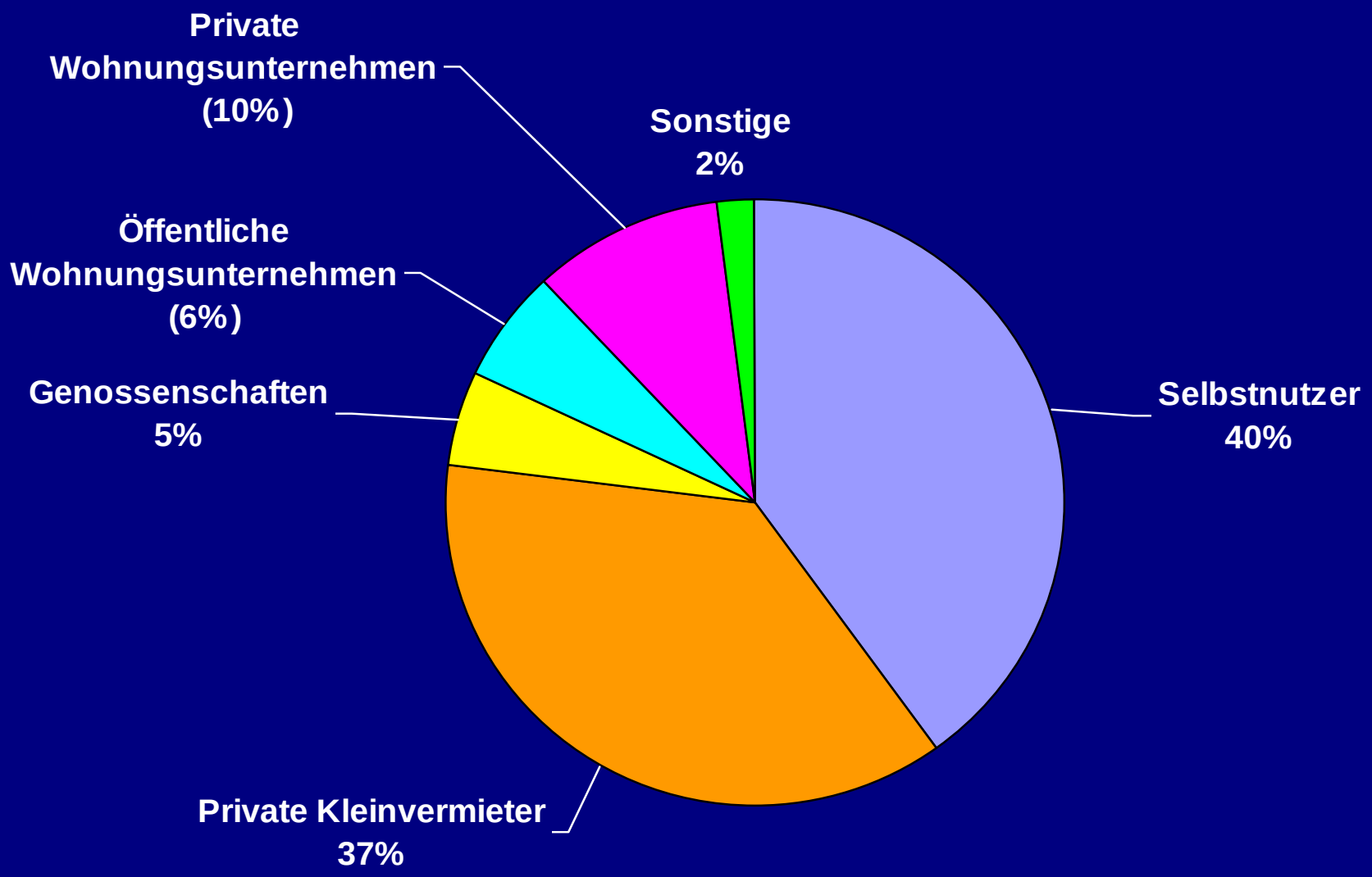

Eigentümerstruktur BRD

VdW Rheinland Westfalen

VdW Rheinland Westfalen

- rd. 460 Wohnungsunternehmen in NRW und RLP
- Über 1 Mio. Wohnungen in weit über 150.000 Gebäuden
- Bundesverband GdW repräsentiert rd. 3.000 Wohnungsunternehmen

Situation in Wohnungsunternehmen

VdW Rheinland Westfalen

- Energetische Modernisierung ist Tagesgeschäft
- seit 1992 über 54 Milliarden € für energetische Modernisierung
- Bis zum Jahr 2017 weitere 65 Milliarden Euro (ohne Neubau)
- Wohnungswirtschaft leistet großen Beitrag zum Klimaschutz
- Wirtschaftlichkeit oberstes Ziel –
  zum Nutzen für Mieter und Vermieter

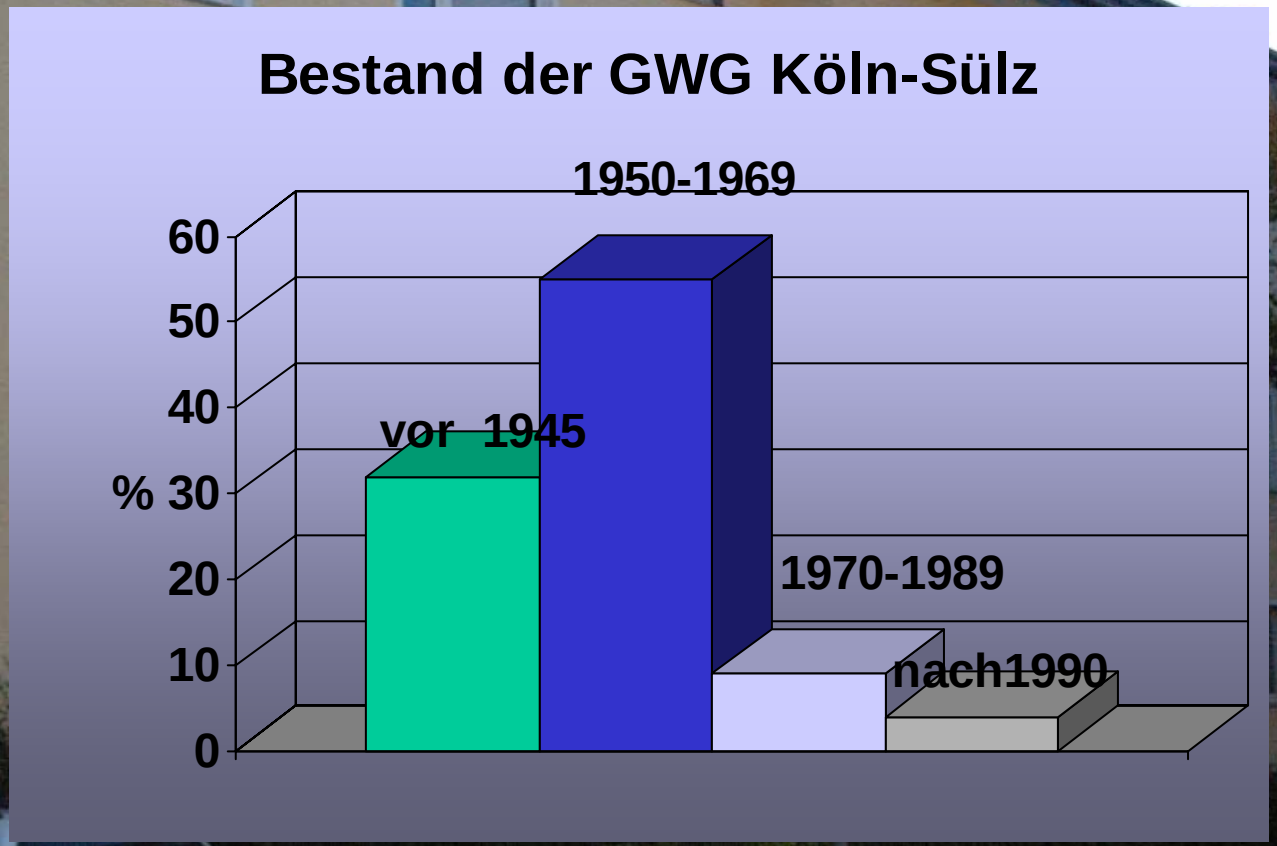
Bestand der GWG Köln-Sülz
1950-1969
60
50
40
% 30
20
10
0
vor 1945
1970-1989
nach1990

Mieterfragen

VdW Rheinland Westfalen

Fragestellungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 1.
  Was ist der Energieausweis?
- 2.
  Warum müssen Energieausweise für bestehende Gebäude erstellt werden?
- 3.
  Ab wann müssen Energieausweise vorhanden sein?
- 4.
  Ist ein Bedarfs- oder Verbrauchsausweis auszustellen?

Fragestellungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 5.
  Wie lange gelten Energieausweise ?
- 6.
  Gelten bereits vorhandene Energieausweise weiter?
- 7.
  Wer ist verantwortlich für die Ausstellung der Energieausweise?
- 8.
  Wer ist berechtigt, Energieausweise auszustellen?
- 9.
  Was sind Modernisierungsempfehlungen?

Fragestellungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 10.
  Was bedeutet, dass Energieausweise zugänglich zu machen sind?
- 11.
  Was ist ein „potenzieller Mieter“ oder „potenzieller Käufer“?
- 12.
  Besteht ein Anspruch des potenziellen Mieters oder Käufers auf eine Kopie des Energieausweises?
- 13.
  Welche Gebäude sind von Energieausweisen befreit oder nicht betroffen?

Fragestellungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 14.
  Müssen auch für Baudenkmäler Energieausweise erstellt werden?
- 15.
  Welche Rolle spielen die sogenannten „Bekanntmachungen“?
- 16.
  Welche Bußgeldtatbestände hat der Gesetzgeber vorgesehen?
- 17.
  In welchen Fällen sind Energieausweise öffentlich auszuhängen?

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 18.
  Wie ist ein Gebäude definiert?
- 19.
  Wie sind Wohn- und Nichtgebäude voneinander abzugrenzen?
- 20.
  Sind Kindertagesstätten Nichtwohngebäude im Sinne der Energiesparverordnung?
- 21.
  Mögliches Vorgehen im Unternehmen zur Erstellung des Energieausweises

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 22.
  Was kosten Energieausweise
- 23.
  Können die Kosten des Energieausweises auf die Mieter umgelegt werden?
- 24.
  Hat der Energieausweis Auswirkungen für die Wirksamkeit von Miet- oder Kaufverträgen?
- 25.
  Wie können Rechtswirkungen des Energieausweises vermieten werden?

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 26.
  Welche Konsequenzen hat ein fehlerhafter Energieausweis für die Verträge und für den Energieausweishersteller?

- 27.
  Welche Haftung sind Mitarbeiter ausgesetzt, die als Angestellte für ihr Unternehmen Energieausweise erstellen?

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 28.
  Wie sind Fälle zu handhaben, bei denen der Mietvertrags-abschluss vor Inkrafttreten der Verpflichtung der Zugänglich-machung von Energieausweisen nach § 29 EnEV stattfindet, das Mietverhältnis jedoch erst nach dem Stichtag beginnt?

- 29.
  Wann müssen Modernisierungsempfehlungen ausgestellt werden?

- 30.
  Sind die Modernisierungsempfehlungen dem Mieter vorzulegen?

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 31.
  Sind zum Energieausweis auch die Berechnungs-methoden und die Eingangsdaten offenzulegen?

- 32.
  Bestehen Fragen des Datenschutzes bei Energie-verbrauchsausweisen für Gebäude mit dezentraler Beheizung?

- 33.
  Wie können Energieverbrauchsausweise für Gebäude mit Gasetagenheizung erstellt werden?

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 34.
  Welche Daten werden für die Erstellung eines Verbrauchsausweises benötigt?
- 35.
  Wie ist Leerstand zu berücksichtigen?
- 36.
  Die Bezugsflächen im Energieausweis
- 37.
  Wie erfolgt die Gradtagsbereinigung?

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 38.
  Wie ist bei der Erstellung eines Bedarfsausweises vorzugehen, wenn im Unternehmen keine Daten, z. B. zum Wärmedurchgang der Fenster und der Außenwände, vorliegen?

- 39.
  Wie ist mit Wohngebäuden zu verfahren, die z. B. im letzten Jahr saniert wurden und bei denen noch keine drei Abrechnungsperioden für einen Verbrauchsausweis vorliegen?

Erläuterungen
(Auszug aus GdW Arbeitshilfe 56)

VdW Rheinland Westfalen

- 40.
  Wie ist zu verfahren, wenn an einem Gebäude im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen Aufstockungen oder Anbauten in deutlich abweichender energetischer Qualität stattfanden?

- 41.
  Wie kann ein Verbrauchsausweis bei Gebäuden erstellt werden, in denen teilweise Einrohr- und teilweise Zweirohrheizungen, aber ein gemeinsamer Wärmeversorger vorhanden ist?

Energieausweis ab wann?

VdW Rheinland Westfalen

Wenn Wohnungen oder Gebäude verkauft oder vermietet werden sollen, müssen Energieausweise

- ab 1. Juli 2008 für die Wohngebäude der Baufertigstellungsjahre bis 1965,
- ab 1. Januar 2009 für Wohngebäude, die nach 1965 errichtet wurden,
- ab 1. Juli 2009 für Nichtwohngebäude

den potentiellen Käufern bzw. Mietern zugänglich gemacht werden.

Bedarfs- oder Verbrauchsausweis?

VdW Rheinland Westfalen

Freie Wahl zwischen Energiebedarfs- und Verbrauchsausweisen generell bis 30.9.2008.

Danach Verbrauchsausweis

- generell für Gebäude ab 5 WE, unabhängig vom Baujahr
- für Gebäude mit 1-4 WE ab Baujahr 1978,
- ältere Gebäude, wenn sie zwischenzeitlich mindestens auf das Niveau der 1. WSVO saniert wurden

Bedarfsausweis also nur:

- Gebäude < 4WE und Bauantrag vor 1.11.1977

Verantwortlichkeiten

VdW Rheinland Westfalen

Wer ist verantwortlich für die Ausstellung der Energieausweise?

Die Energieeinsparverordnung verpflichtet folgende Personen dazu, Energieausweise ausstellen zu lassen:

- den Verkäufer bei Verkauf eines mit einem Gebäude bebauten Grundstücks oder eines grundstücksgleichen Rechtes an einem bebauten Grundstück oder von Wohnungs- oder Teileigentum und
- den Eigentümer, Vermieter, Verpächter oder Leasinggeber, bei Vermietung, Verpachtung oder Leasing eines Gebäudes oder einer Wohnung oder einer sonstigen selbstständigen Nutzungseinheit.

Modernisierungsempfehlung

VdW Rheinland Westfalen

Was sind Modernisierungsempfehlungen?

- Modernisierungsempfehlung ist der Kurzbegriff für „Maßnahmen für die kostengünstige Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes (Energieeffizienz)“.
- Die Modernisierungsempfehlungen dienen nur der Information
- Sie sollen auch eine Energieberatung nicht ersetzen, können dazu aber einen Anstoß geben.

Der Begriff „kostengünstig“ ist zu verstehen wie der Begriff „wirtschaftlich vertretbar“ im § 5 des Energieeinspargesetzes

Mögliche Modernisierungsempfehlungen

VdW Rheinland Westfalen

- Nachträgliche Wärmedämmung des oberen Gebäude-abschlusses (Dach oder oberste Geschossdecke)
- Fenstererneuerung
- Nachträgliche Wärmedämmung der Außenwände
- Nachträgliche Wärmedämmung des unteren Gebäude-abschlusses (Kellerdecke oder unterste Geschossdecke oder Perimeter)
- Anpassung / Erneuerung der Heizungsanlage
- Erneuerung der Warmwasserbereitung
- Anlagenoptimierung

Potenzielle Mieter

VdW Rheinland Westfalen

Was ist ein „potenzieller Mieter“ oder „potenzieller Käufer“?

- Ein potenzieller Mieter oder Käufer ist eine Person, die ein ernsthaftes Interesse an der Anmietung oder dem Kauf eines Objektes bzw. Wohnung signalisiert.
- Kein Anspruch auf Kopie des Energieausweises
- Kein Einfluss auf die Rechtswirksamkeit des Miet- oder Kaufvertrages
- Modernisierungsempfehlungen nicht zwingend dem Mieter vorlegen

Organisation im Unternehmen

VdW Rheinland Westfalen

Mögliches Vorgehen im Unternehmen zur Erstellung des Energieausweises

- Analyse des Gebäudebestandes
- Ist der Energieverbrauch für drei Abrechnungsperioden ermittelbar?
- Überlegungen zur Fluktuation
- Entscheidung über interne oder externe Erstellung
- Handhabung im Unternehmen

Kosten

VdW Rheinland Westfalen

Was kosten Energieausweise?

Hierzu lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen, denn das ist eine Frage des Marktes.

- Für Verbrauchsausweise abhängig von der Nachfrage zwischen 25 € und 50 € , bei Ausweisen für Gebäude mit Gasetagenheizung auch leicht darüber.
- Bedarfsausweise zwischen 100 und 250 € bei ausreichend vorhandener Datenbasis.
- Bedarfsausweis bei örtlicher Datenaufnahme abhängig vom Umfang der Datenaufnahme.
- Kostenumlage auf Mieter nicht möglich.

Problem Gasetagenheizung

VdW Rheinland Westfalen

Energieverbrauchsausweise für Gebäude bei dezentraler Beheizung mit Gasetagenheizungen

Datenermittlung durch:

- Befragung aller Mieter oder
- durch Zusammenarbeit mit dem Energieversorgungsunternehmen (EVU)

Da das Wohnungsunternehmen nicht direkter Vertragspartner des EVU ist, stellt sich die Frage, ob datenschutzrechtliche Belange berührt werden.

Datenschutz

VdW Rheinland Westfalen

Bestehen Fragen des Datenschutzes bei Energie-verbrauchsausweisen für Gebäude mit dezentraler Beheizung?

- Bei anonymer Weitergabe von Daten trifft das Daten-schutzgesetz nicht zu, da keine persönlichen Daten berührt werden. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn im Gebäude mindestens 4 Wohnungen sind und die für den Energieausweis notwendigen Daten wohnungsweise in Form einer anonymen Liste weitergegeben werden.

- Schwierigkeiten können durch das Unbundling seit 1.1.2006 entstehen!

Wohnungsleerstand

VdW Rheinland Westfalen

Wärmeübertragende Umfassungsfläche

„Schweizer Käse" ← Modellrechnungen Geschosswohnungsbau → „Kompakter Würfel"

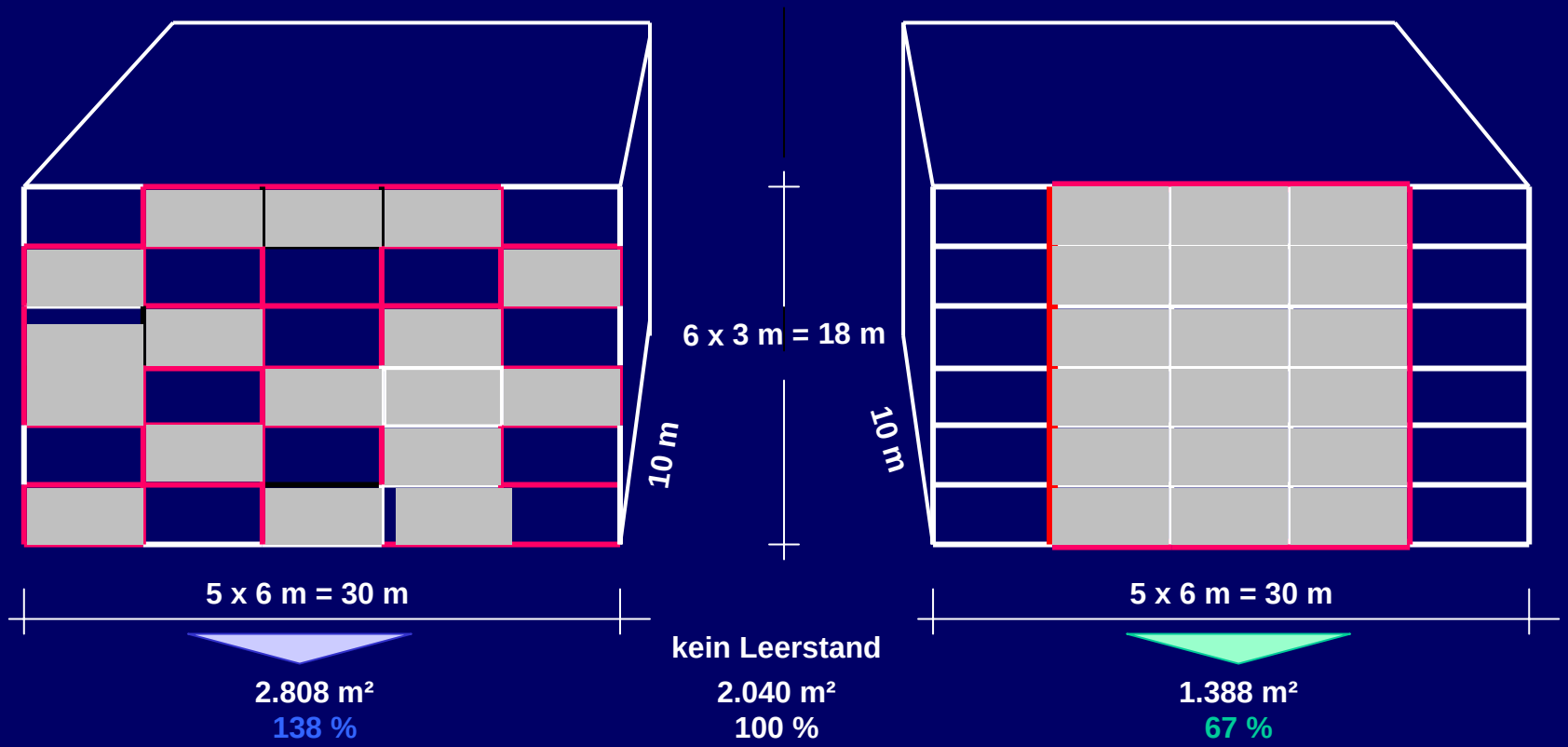

Wohnungsleerstand

VdW Rheinland Westfalen

Wohnungsweise Berechnung und Summation aller WE

Veränderung des Heizwärmebedarfs bei zunehmendem Leerstand

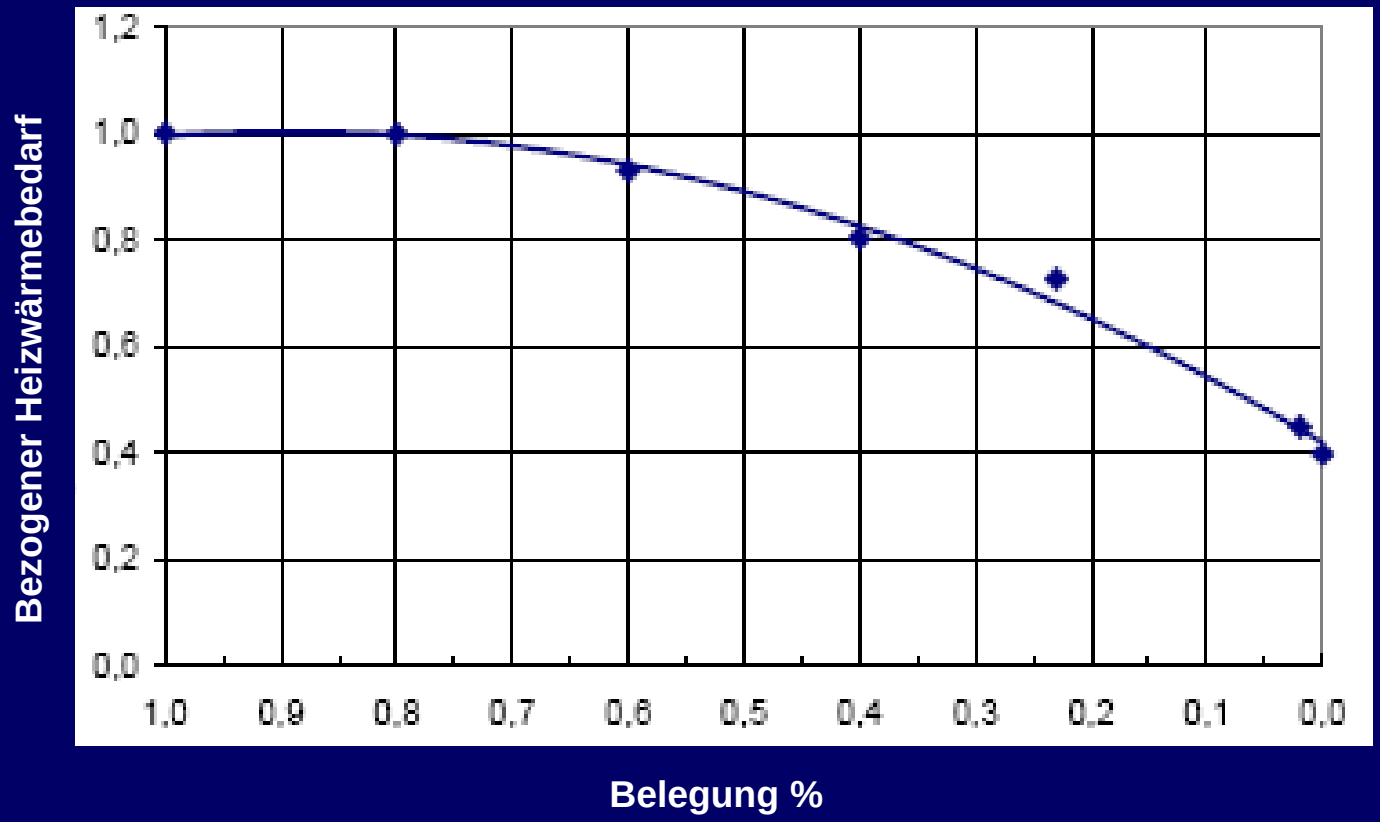

Fazit

VdW Rheinland Westfalen

- Der Energieausweis ist in der Wohnungswirtschaft „angekommen“
- Praktische Umsetzung erfolgt zügig
- Unterstützung der Energiewirtschaft bei der Erstellung der Verbrauchsausweise sehr hilfreich
- Rechtlich Auswirkungen im Verhältnis Vermieter/Mieter bleiben abzuwarten

Der Energieausweis für Nichtwohngebäude / DIN V 18599

Dr. Thomas Hartmann,
Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden

Der Energieausweis für Nichtwohngebäude / DIN V 18599

ASUE-Fachtagung „Der Energieausweis für den Gebäudebestand“
Bonn, 6. August 2007

Dr.-Ing. Thomas Hartmann

iTG

Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden
Forschung und Anwendung GmbH

Energieausweis: Grundlage Energiebedarf

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (2)

Primärenergiebedarf *„Gesamtenergieeffizienz“*

Dieses Gebäude: _____ kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

EnEV-Anforderungswert Neubau | EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau

CO_2-Emissionen * _____ kg/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf			Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude Ist-Wert		kWh/(m²a)	Gebäude Ist-Wert H_T'		W/(m²K)
EnEV-Anforderungswert		kWh/(m²a)	EnEV-Anforderungswert H_T'		W/(m²K)

Endenergiebedarf **„Normverbrauch“**

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

Erneuerbare Energien

- ☐ Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

- ☐ Heizung ☐ Warmwasser ☐ Eingebaute Beleuchtung
- ☐ Lüftung ☐ Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- ☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
☐	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

§ 18 Ausstellung auf der Grundlage des Energiebedarfs

(1) Werden Energieausweise für zu errichtende Gebäude auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs ausgestellt, sind die wesentlichen Ergebnisse der … Berechnungen *(nach DIN V 4108-6/4701-10 bzw. 18599)* in den Energieausweisen anzugeben...

(2) Werden Energieausweise für bestehende Gebäude auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs ausgestellt, … kann der Eigentümer die erforderlichen Gebäudedaten bereitstellen; der Aussteller darf diese seinen Berechnungen nicht zugrundelegen, soweit sie begründeten Anlass zu Zweifeln an ihrer Richtigkeit geben …

Berechnungsmethode für Energieausweise von Nichtwohngebäuden auf Basis des Bedarfs

DIN V 18599: Energetische Bewertung von Gebäuden

—

Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung

Integraler Ansatz zur Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes

Struktur DIN V 18599

- Teil 1: Allgemeines: Definitionen, Vorgehen, Zonierung
- Teil 2: Nutzenergie Wärme und Kälte, Zonenbilanz
- Teil 3: Nutzenergie für energetische Luftaufbereitung
- Teil 4: Beleuchtung
- Teil 5: Heizung
- Teil 6: Wohnungslüftung und Warmluftheizung
- Teil 7: RLT und Kälte
- Teil 8: Trinkwarmwasser
- Teil 9: Nahwärme und KWK
- Teil 10: Randbedingungen, Nutzungsprofile
- Beiblatt 1: Beispiele

Schematische Darstellung DIN V 18599

1 Bilanzablauf
2 Raumbilanz
3 Nutzenergie RLT
4 Beleuchtung
5 Heizung
6 Wohnungslüftung
7 Kälte und Klimatisierung
8 Trinkwarmwasser
9 BHKW
10 Rand-bedingungen

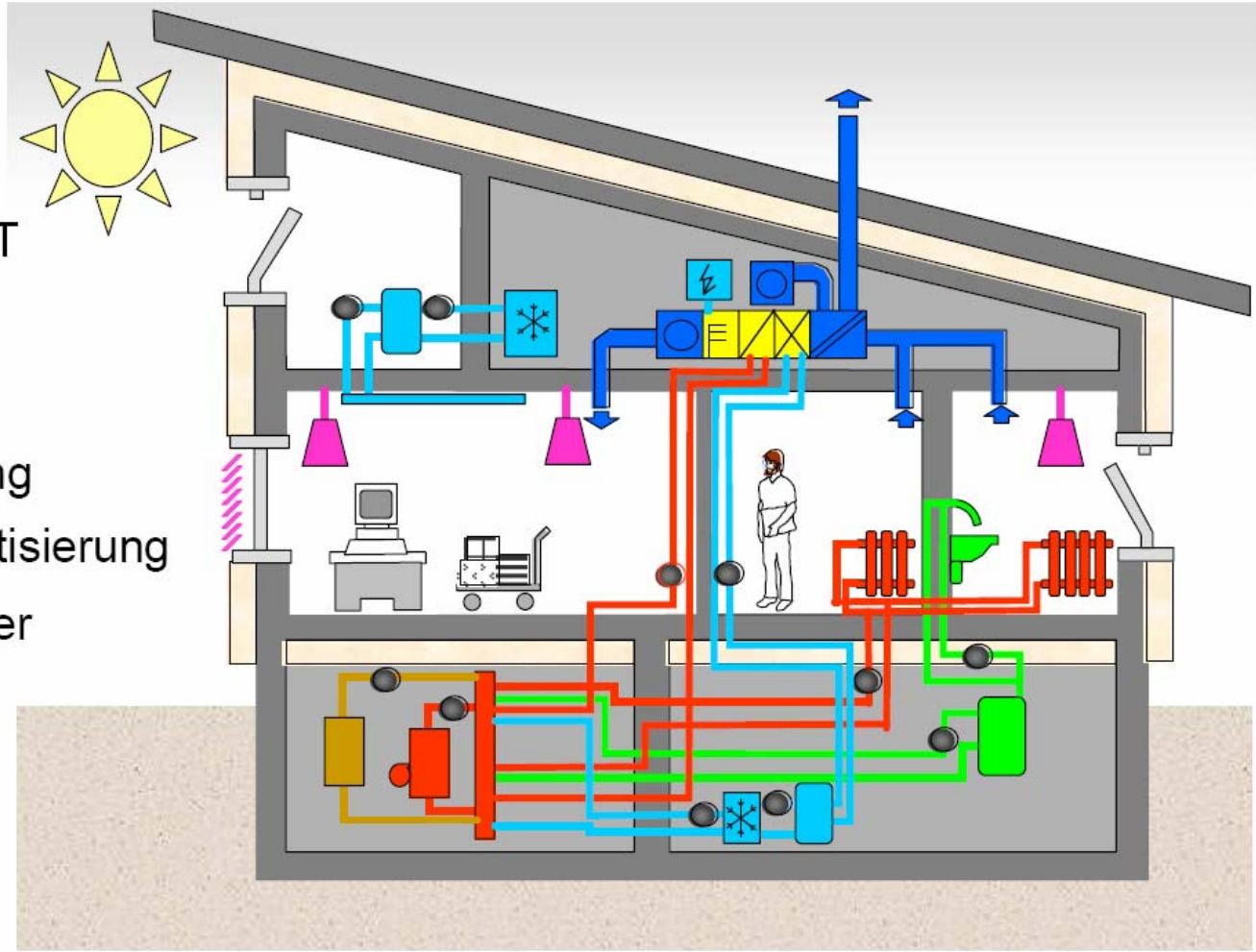

DIN V 18599 - Vergleich Anwendungsbereich mit bisherigen Normen

	DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10	**DIN V 18599**
Gebäude-typen	Gebäude mit normalen Innentemperaturen nach EnEV (Wohngebäude u. ä.)	Wohngebäude und **Nicht-Wohngebäude** (keine Einschränkung)
Baualter	Neubau	Neubau und **Altbau** (keine Einschränkung)
Einfluss-größen	Gebäude, Heizung, Warmwasser, Lüftung	Gebäude, Heizung, Warmwasser, Lüftung, **Klima, Beleuchtung**
Heizwärme-bedarf	max. 90 kWh/m²a	**keine Einschränkung**

Referenzgebäudeverfahren für Nichtwohngebäude

Geplantes Gebäude

Referenzgebäude

Gleiche Geometrie, Nettogrundfläche, Ausrichtung und Nutzung

Technische Ausführung
wie geplant

Technische Ausführung
nach Referenztabelle

Berechnung nach DIN V 18599

Berechnung nach DIN V 18599

Primärenergiebedarf

$$Q_{P,\text{geplantes Gebäude}} \leq Q_{P,\text{Referenzgebäude}}$$

Ausführung des Referenzgebäudes

Transmissionwärmekoeffizient H_T	**$H'_T = 0{,}23 + 0{,}12 / (A/V_e)$ W/m²K**
Gesamtenergiedurchlassgrad $g_\perp$	**$g_\perp = 0{,}65$**
Beleuchtung	**Direkt, mit VVG (Verlustarme Vorschaltgeräte) und Stab-Leuchtstofflampe**
Wärmeerzeuger	**Gas-NT-Gebläsekessel, außerhalb der thermischen Hülle**
Heizflächen	**Freie Heizflächen vor Außenwand, TRV 2K**
Warmwasser	
zentral	**Indirekter Speicher, außerhalb therm. Hülle**
dezentral	**Elektro-Durchlauferhitzer**
Raumkühlung (wie ausgeführt)	**Kaltwasser Fan-Coil 14/18°C, Brüstung**
...	**...**

DIN V 18599 - Anwendung in EnEV 2007

- DIN V 18599 ist verbindlich für neue Nichtwohngebäude anzuwenden
- Anwendung für bestehende Nichtwohngebäude freigestellt (Verbrauchsausweis als Alternative)
- keine Anwendung für Wohngebäude (weiter bisherige Verfahren DIN V 4108-6 & DIN V 4701-10 und zusätzliche Normen für Bestand)

Energieausweis: Grundlage Energieverbrauch

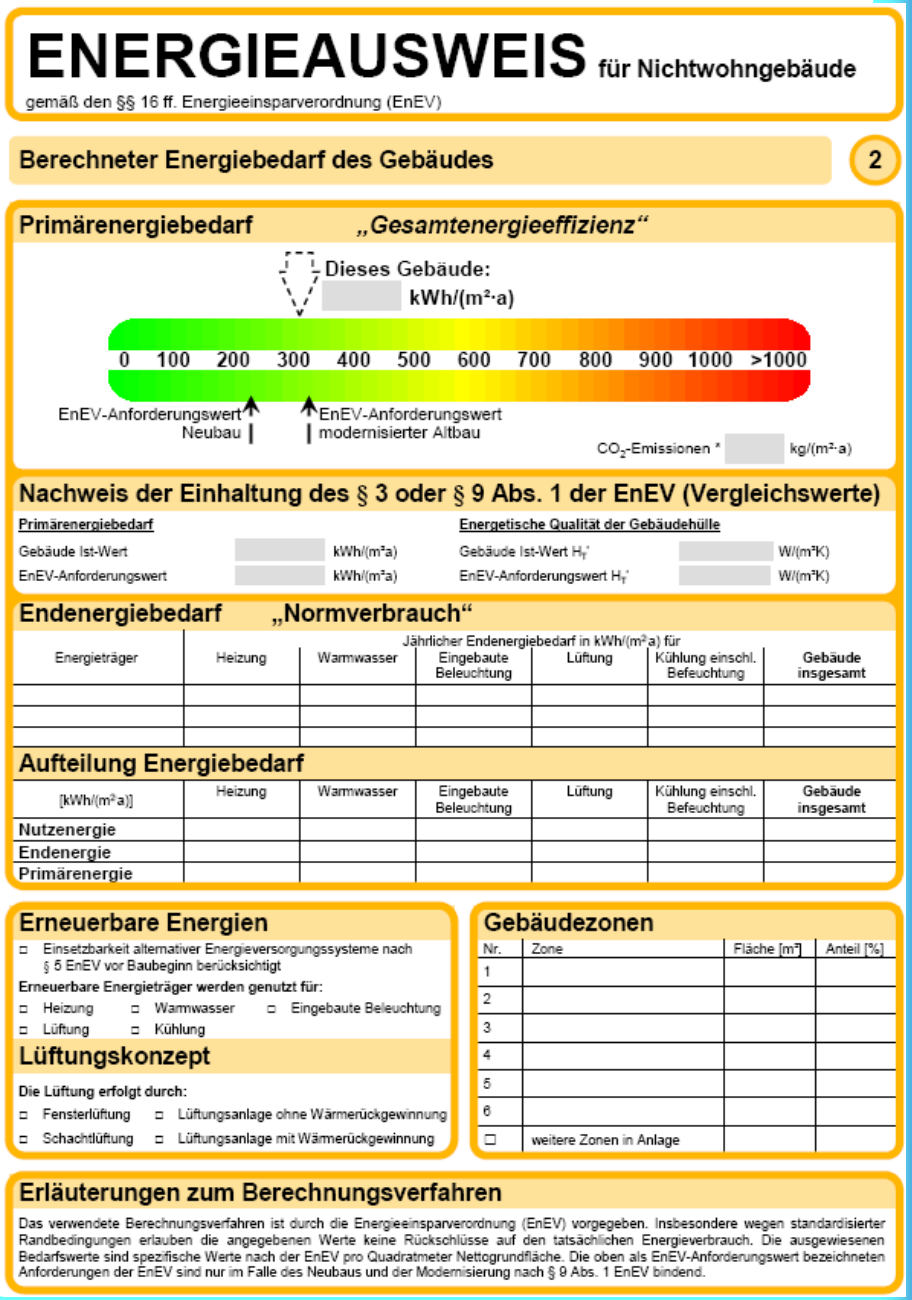

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Primärenergiebedarf *„Gesamtenergieeffizienz“*

Dieses Gebäude: kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

EnEV-Anforderungswert Neubau | EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau

CO_2-Emissionen * kg/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf			Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude Ist-Wert		kWh/(m²a)	Gebäude Ist-Wert H_T'		W/(m²K)
EnEV-Anforderungswert		kWh/(m²a)	EnEV-Anforderungswert H_T'		W/(m²K)

Endenergiebedarf **„Normverbrauch“**

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

Erneuerbare Energien

☐ Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

☐ Heizung ☐ Warmwasser ☐ Eingebaute Beleuchtung

☐ Lüftung ☐ Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
☐	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

§ 19 Ausstellung auf der Grundlage des Verbrauchs

(1) … witterungsbereinigte Energieverbrauch …

Bereitstellung der Daten durch den Eigentümer, keine Verwendung bei Zweifeln

(2) Die witterungsbereinigten Energieverbräuche sind anzugeben bei

- Wohngebäuden für Heizung und zentrale Warmwasserbereitung in kWh/(a m^2_{AN})
- Nichtwohngebäuden für Heizung, Warmwasserbereitung, Kühlung, Lüftung und eingebaute Beleuchtung in kWh/(a m^2_{NGF})

(3) Zur Ermittlung … sind Energieverbrauchsdaten zu verwenden, die .. für mindestens drei aufeinander folgende Abrechnungsperioden …ermittelt worden sind; dabei sind … Leerstände … angemessen zu berücksichtigen …

(4) *Vergleichskennwerte für Nichtwohngebäude werden bekannt gegeben*.

Vereinfachte Witterungsbereinigung nach EnEV 2007

Klimafaktoren als Excel-Datei veröffentlicht unter www.bbr.bund.de

Zeitraum / Stationsname	von	01.01.2002	01.02.2002		01.05.2006	01.06.2006
	bis	31.12.2002	31.01.2003		30.04.2007	31.05.2007
Aachen		1,29	1,25		1,54	1,56
Augsburg		1,03	1,03		1,14	1,16
Bamberg		1,11	1,11		1,31	1,32
Berlin		1,12	1,10	…	1,43	1,45
Bremen		1,10	1,07		1,39	1,39
Dresden		1,08	1,06		1,34	1,36
Düsseldorf		1,30	1,28		1,58	1,59
Emden_Flughafen		1,13	1,11		1,41	1,38
Erfurt		1,00	0,99		1,24	1,25
Frankfurt_Main		1,26	1,26		1,52	1,53

…

- Multiplikation der Energieverbrauchsanteile der relevanten Zeitabschnitte für Heizung mit dem zugehörigen Klimafaktor
- Die Energieverbrauchsanteile für Warmwasser werden keiner Witterungsbereinigung unterzogen

Vergleichswerte für Nichtwohngebäude

EnEV, § 19, Absatz (4):

Vergleichswerte für Nichtwohngebäude werden vom BMVBS

in Abstimmung mit BMWi im Bundesanzeiger veröffentlicht

➔ voraussichtlich vergleichbar mit VDI 3807-2

BWZ[1])	Gebäudebezeichnung	e_{VH}		e_{VS}		Quelle
		Richtwert	Mittelwert	Richtwert	Mittelwert	
1200	Gerichtsgebäude	75	105	7	9	1
1310	Verwaltungsgebäude mit normaler technischer Ausstattung [2])	65	110	8	17	1
2000	Gebäude für wissenschaftliche Lehre und Forschung	95	155	12	15	1
3200	Krankenhäuser [2])[4])[7])	15 800	22 800	3 000	5 100	3
4000	Schulen [2])	55	90	4	7	1
4400	Kindertagesstätten	80	95	7	16	1
4410	Kindergärten	65	120	5	6	1
5000	Sportbauten	65	140	8	17	1
5200	Schwimmhallen [2])[3])[7])	1 800	3 895	414	808	2
5500	Freibadeanlagen (beheizt) [2])[3])[7])	195	280	37	85	2
	Ein-/Zweifamilienhäuser [5])[6])	135	195	22	27	4,5
6120	Mehrfamilienhäuser [5])[6])	125	175			4,5
7200	Verkaufsstätten	45	65	58	81	1
7700	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	70	155	5	10	1
9150	Gemeinschaftshäuser	50	80	4	5	1

e_{VH} Heizenergieverbrauchskennwert in kWh/(m² a) nach VDI 3807 Blatt 1
e_{VS} Stromverbrauchskennwert in kWh/(m² a) nach VDI 3807 Blatt 1

Energieausweis: Modernisierungs-empfehlungen

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (2)

Primärenergiebedarf *„Gesamtenergieeffizienz“*

Dieses Gebäude: _____ kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

EnEV-Anforderungswert Neubau | EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau

CO_2-Emissionen * _____ kg/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf			Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude Ist-Wert		kWh/(m²a)	Gebäude Ist-Wert H_T'		W/(m²K)
EnEV-Anforderungswert		kWh/(m²a)	EnEV-Anforderungswert H_T'		W/(m²K)

Endenergiebedarf **„Normverbrauch“**

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

Erneuerbare Energien

- ☐ Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

☐ Heizung ☐ Warmwasser ☐ Eingebaute Beleuchtung
☐ Lüftung ☐ Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
☐	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

§ 20 Modernisierungsempfehlungen

(1) Wenn möglich, sind Empfehlungen für kostengünstige Modernisierungsempfehlungen auszustellen.

Dabei kann auf Veröffentlichungen der Bundesministerien Bezug genommen werden.

(2) Die Darstellung muss dem Muster entsprechen.

(3) Modernisierungsempfehlungen sind dem Energieausweis beizufügen.

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

Gebäude

Adresse		Hauptnutzung / Gebäudekategorie	

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

☐ sind möglich ☐ sind nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung
☐	weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt	

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:			
Primärenergiebedarf [kWh/(m²·a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
Endenergiebedarf [kWh/(m²·a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
CO_2-Emissionen [kg/(m²·a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			

Energieausweis: Aufwand und Kosten

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (2)

Primärenergiebedarf *„Gesamtenergieeffizienz“*

Dieses Gebäude: _____ kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

EnEV-Anforderungswert Neubau | EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau

CO_2-Emissionen * _____ kg/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf			Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude Ist-Wert		kWh/(m²a)	Gebäude Ist-Wert H_T'		W/(m²K)
EnEV-Anforderungswert		kWh/(m²a)	EnEV-Anforderungswert H_T'		W/(m²K)

Endenergiebedarf *„Normverbrauch“*

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

Erneuerbare Energien

- ☐ Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

- ☐ Heizung ☐ Warmwasser ☐ Eingebaute Beleuchtung
- ☐ Lüftung ☐ Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- ☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
☐	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

Aufwand nach Dena-Feldtest Nichtwohngebäude

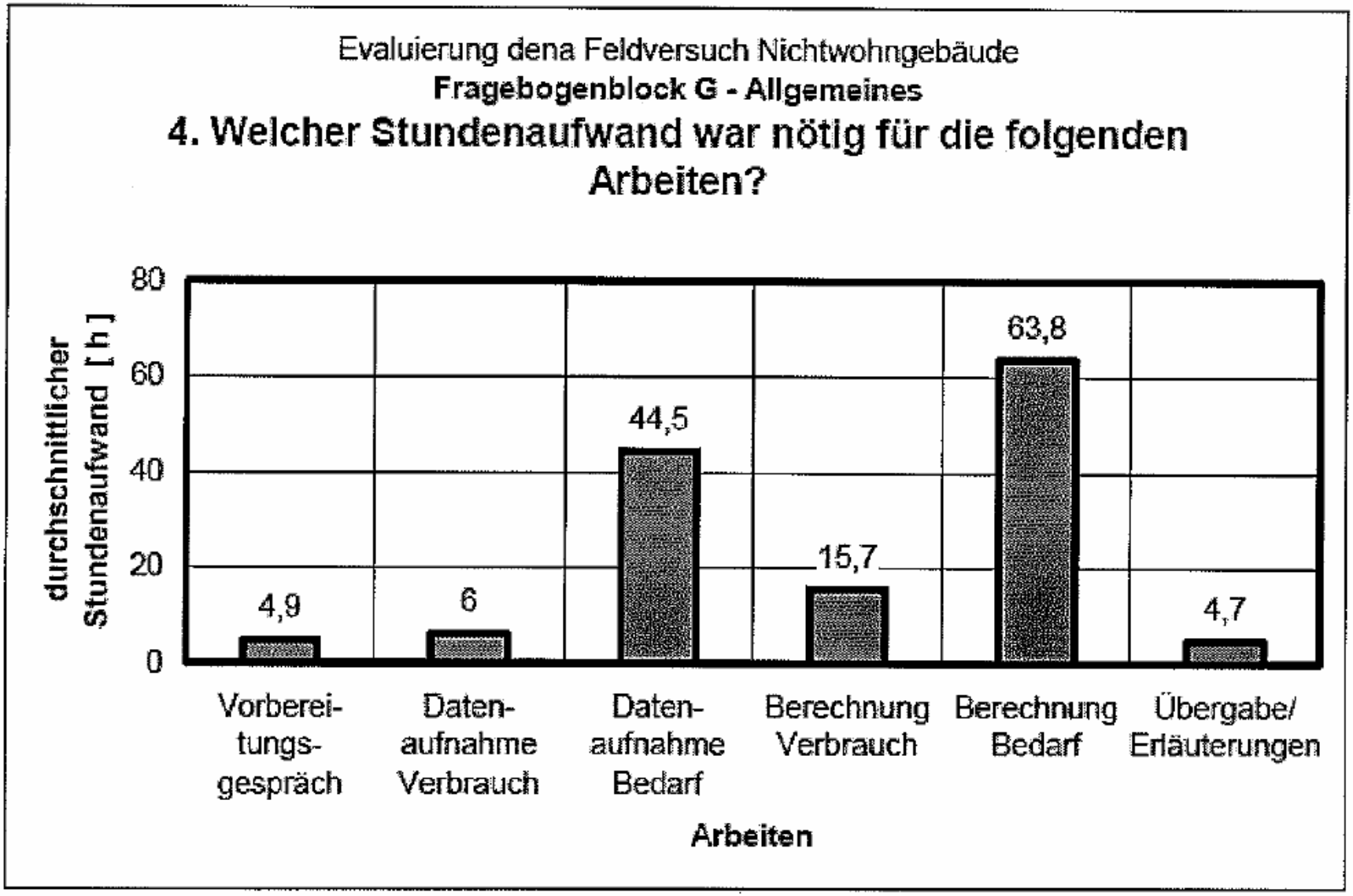

Mögliche Reduzierung des Aufwands bei Nichtwohngebäuden

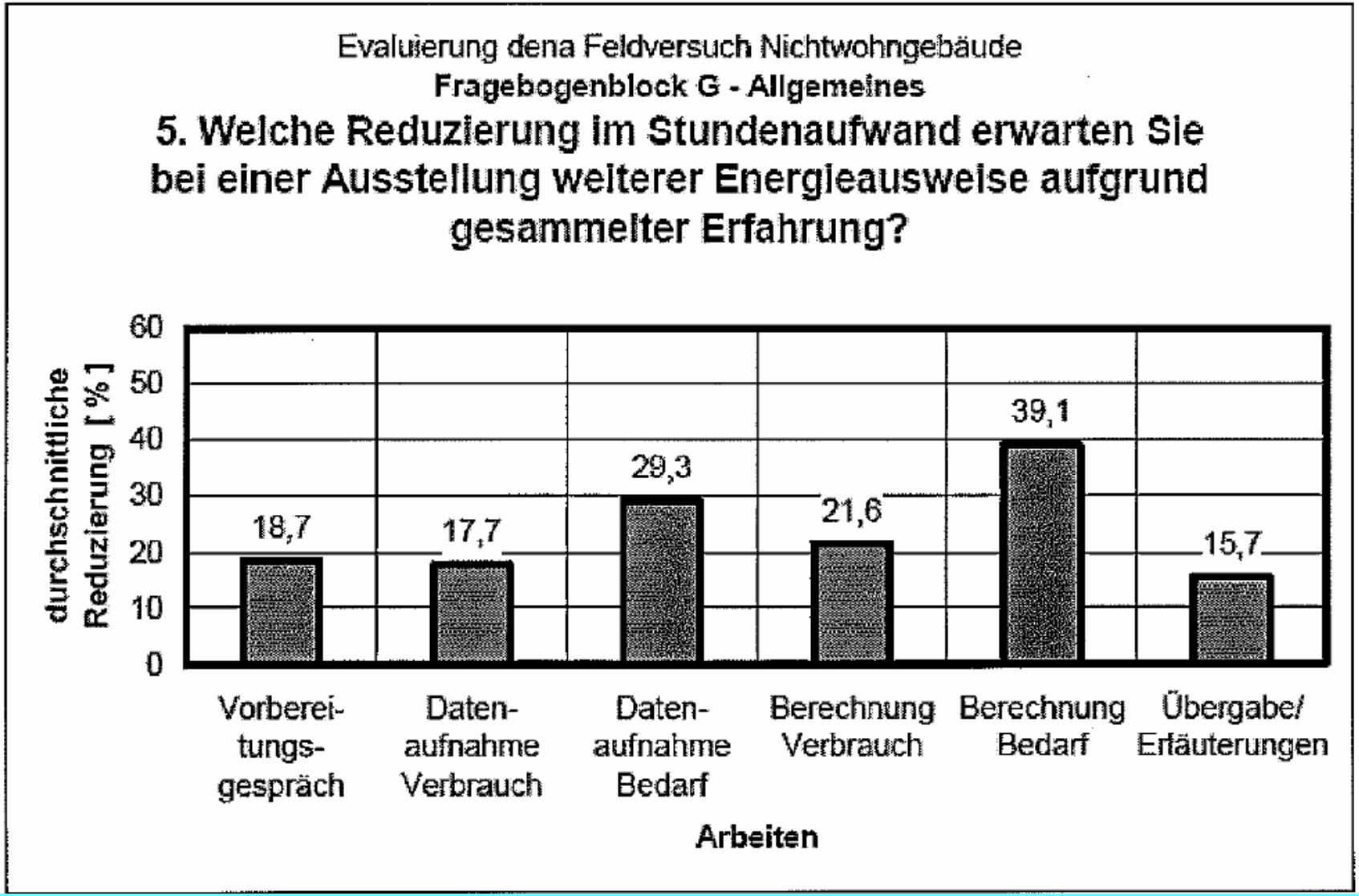

Stundenaufwand Bedarfsausweis für Nichtwohngebäude

	Dena-Feldtest Nichtwohngebäude	Verringerung in %	Verringerte Stunden
Vorbereitung	5 h	18,7%	4 h
Datenaufnahme	45 h	29,3%	32 h
Berechnung	65 h	39,1%	40 h
Übergabe	5 h	15,7%	4 h
Summe	**120 h**		**80 h**

Zuschlag für Erarbeitung der Modernisierungsempfehlungen
2 h … 20 h (stark abhängig von Detaillierung der Empfehlung)

Gesamtaufwand 80 h … 100 h
Stundensatz 45 €/h … 75 €/h = 3.600 € … 7.500 € zzgl. MWSt.

Bruttopreis 4.300 € … 8.900 € (!) – nur sinnvoll bei geplanten Modernisierungsmaßnahmen

Stundenaufwand Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

	Dena-Feldtest Nichtwohngebäude	Verringerung %	Verringerte Stunden
Vorbereitung	5 h	18,7%	4 h
Datenaufnahme	6 h	17,7%	5 h
Berechnung	16 h	21,6%	13 h
Übergabe	5 h	15,7%	4 h
Summe	**32 h**		**26 h**

Zuschlag für Erarbeitung der Modernisierungsempfehlungen
2 h … 20 h (stark abhängig von Detaillierung der Empfehlung)

Gesamtaufwand 30 h … 45 h
Stundensatz 45 €/h … 75 €/h = 1.350 € … 3.375 € zzgl. MWSt.
Bruttopreis 1.600 € … 4.000 €

Kostensenkung durch Vereinfachungen

Durch BMVBS/BMWi sind 4 Richtlinien zur Vereinfachung der Erstellung von Energieausweisen angekündigt

- Erstellung von Bedarfsausweisen für Wohngebäude

  (Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand, veröffentlicht)

- Erstellung von Verbrauchsausweisen für Wohngebäude

  (Regeln für Energieverbrauchskennwerte im Wohngebäudebestand, veröffentlicht)

- Erstellung von Bedarfsausweisen für Nichtwohngebäude

  (bisher unveröffentlicht)

- Erstellung von Verbrauchsausweisen für Nichtwohngebäude

  (bisher unveröffentlicht)

Energieausweis: Ausstellungsberechtigte und Übergangsfristen

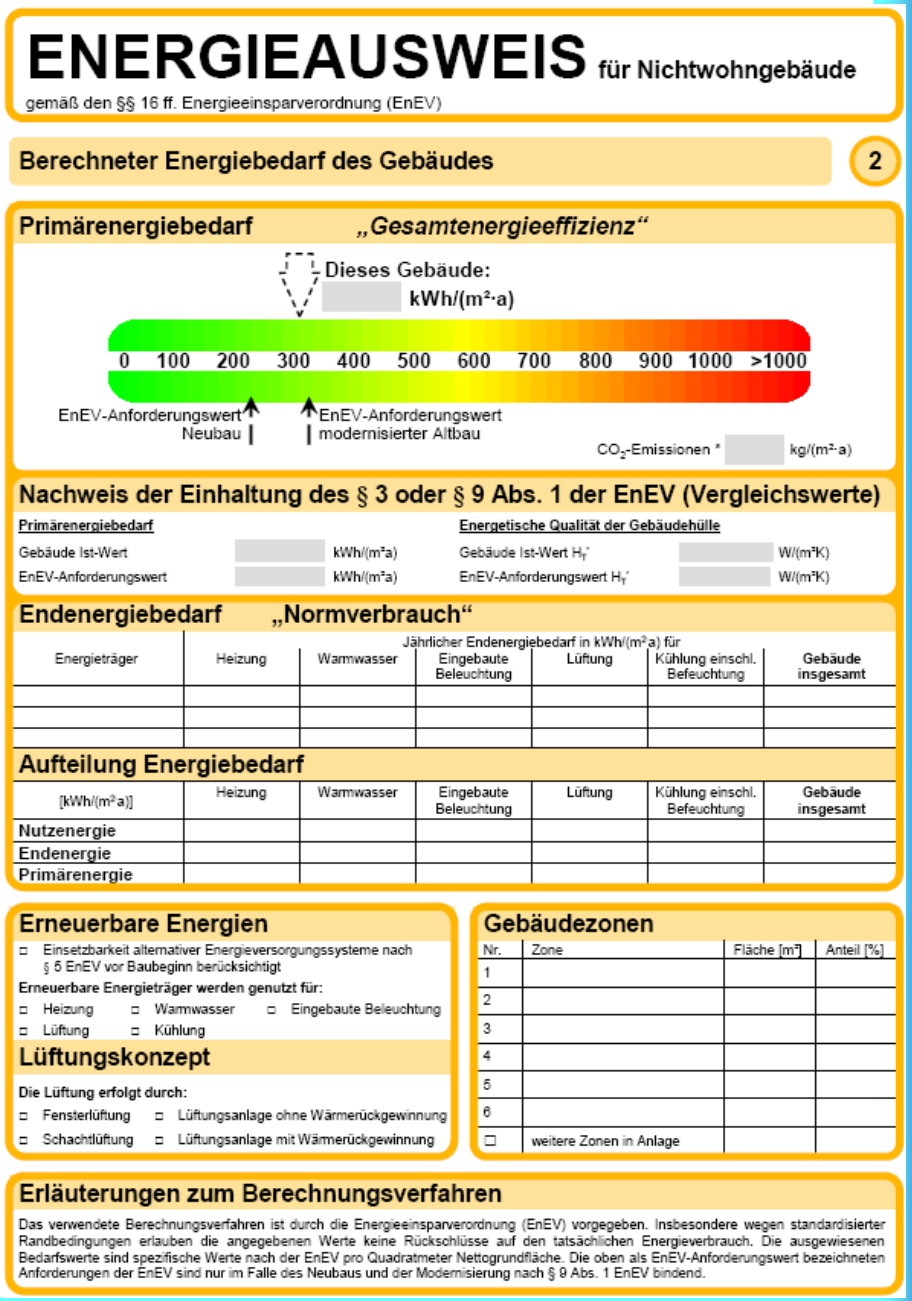

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Primärenergiebedarf *„Gesamtenergieeffizienz“*

Dieses Gebäude: kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

EnEV-Anforderungswert Neubau | EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau

CO_2-Emissionen * kg/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf			Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude Ist-Wert		kWh/(m²a)	Gebäude Ist-Wert H_T'		W/(m²K)
EnEV-Anforderungswert		kWh/(m²a)	EnEV-Anforderungswert H_T'		W/(m²K)

Endenergiebedarf **„Normverbrauch“**

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

Erneuerbare Energien

☐ Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

☐ Heizung ☐ Warmwasser ☐ Eingebaute Beleuchtung
☐ Lüftung ☐ Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
☐	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

§ 21 Ausstellungsberechtigung für bestehende Gebäude

Absolventen von Uni und FH

Architektur, Bau, TGA,
Maschinenbau, E-Technik

Zusätzlich für Wohngebäude

- Innenarchitekten
- Eintragungsberechtigte in Handwerker-rolle (Bau, Ausbau, Anlagentechnik, Schornsteinfeger) und Meister der zulassungsfreien Handwerke
- Techniker (Bau, TGA)
- Berechtigte nach Landesrecht

und

- Ausbildungsschwerpunkt energiesparendes Bauen **oder**
- 2 Jahre Berufserfahrung (Bau, TGA) **oder**
- Fortbildung im Bereich energiesparendes Bauen **oder**
- öffentlich bestellter Sachverständiger (energiesparendes Bauen) **oder**
- allgemeine Bauvorlagenberechtigung

Ausstellungsberechtigung für Neubauten

- keine speziellen Vorgaben in EnEV 2007
- länderspezifische Regelungen wie bisher
- keine Änderungen gegenüber aktueller Praxis zu erwarten

Zeitvorgaben für die Erstellung von Energieausweisen

- Wohngebäude
  - Baujahr bis 1965 zum 1.7.2008
  - Baujahr nach 1965 zum 1.1.2009

- **Nichtwohngebäude zum 1.7.2009**

- Vorhandene Energiepässe / Energiebedarfsausweise / Wärmebedarfsausweise bleiben 10 Jahre gültig

Zusammenfassung Energieausweis für Nichtwohngebäude nach EnEV 2007

- Neubauten
  - generell erforderlich
  - zukünftig Bedarfsenergieausweis auf Basis DIN V 18599
  - Anforderungen nach Referenzgebäude-Verfahren
- Bestand
  - erforderlich bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Leasing
  - Energiebedarf oder Energieverbrauch
- Einbeziehung von Heizung, Warmwasser, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung
- Übergangsfrist für bestehende Nichtwohngebäude bis 1.7.2009

Ausstellung von Energieausweisen als Dienstleistung von Energieversorgungsunternehmen

Pia Kolb, entega, Darmstadt

Energieausweis als Dienstleitung von Energieversorgungsunternehmen

ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG

- Vertriebsgebiet der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG

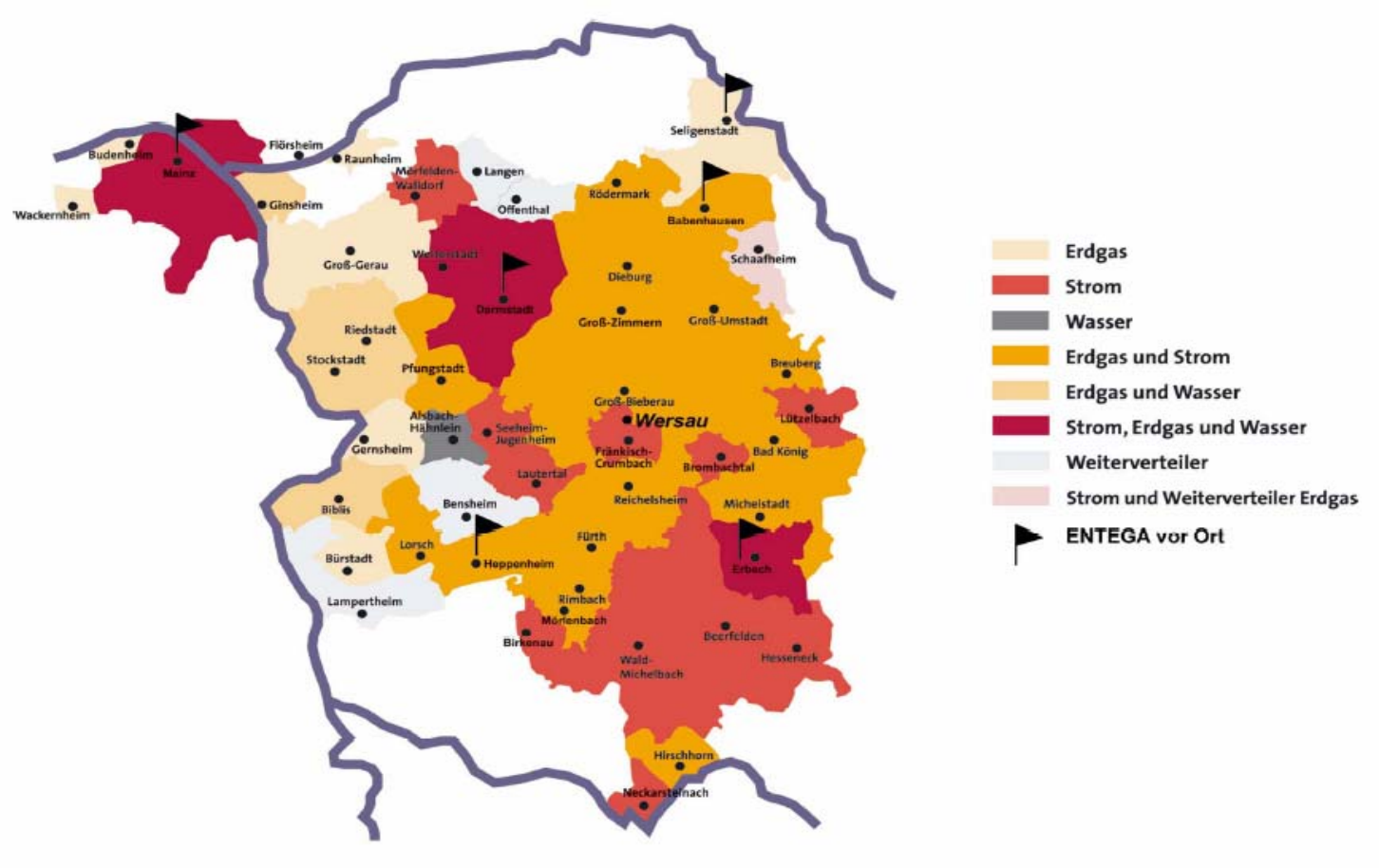

- Kooperation der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG

  - Seit 1999 Energiepass in Rheinland-Pfalz

    - Umweltamt der Stadt Mainz
    - Mainzer Schornsteinfeger
    - Mainzer Bürger für Klimaschutz

  - Seit 2003 Energiepass in Hessen

    - Hessische Energiespar-Aktion – Impuls-Programm Hessen

  - Seit 2007 Zusammenarbeit mit der Firma delta, Leipzig

    - Energieausweiserstellung nach der aktuellen ENEV 2007

Energieausweis als Dienstleitung von Energieversorgungsunternehmen

- Was bietet ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG

- Verbrauchsorientieren Energieausweis incl. Zertifizierung des Gebäudes nach der gültigen EnEV 2007

- Gültigkeit 10 Jahre ab Erstellungsdatum

- Plausibilitätsprüfung der eingetragenen Energie- und Gebäudedaten

- Modernisierungstipps zur weiteren Senkung Ihres Energieverbrauchs

- Auswertung durch Firma delta GmbH, Leipzig

- Kosten 49 €

- Bedarfsorientierter Energieausweis für 199 €

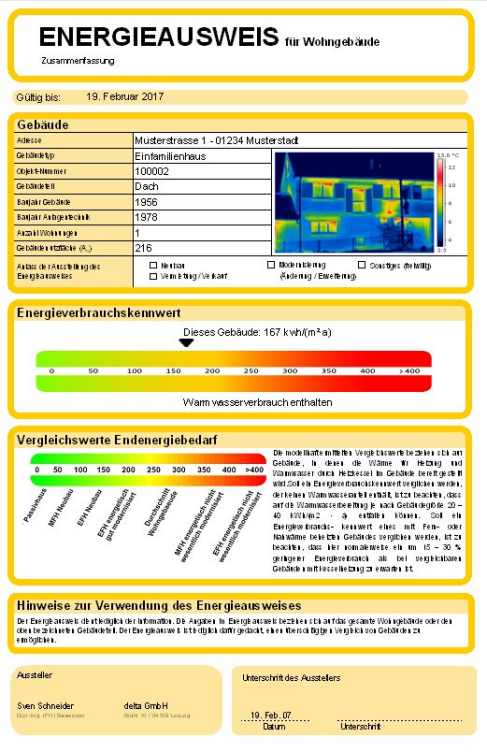
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

Zusammenfassung

Gültig bis: 19. Februar 2017

Gebäude

Adresse	Musterstrasse 1 - 01234 Musterstadt
Gebäudetyp	Einfamilienhaus
Objekt-Nummer	100002
Gebäudeteil	Dach
Baujahr Gebäude	1956
Baujahr Anbauten/Umb.	1978
Anzahl Wohnungen	1
Gebäudenutzfläche (A_N)	216
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)

Energieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: 167 kWh/(m²a)

0 50 100 150 200 250 300 350 400 >400

Warmwasserverbrauch enthalten

Vergleichswerte Endenergiebedarf

0 50 100 150 200 250 300 350 400 >400

Passivhaus | MFH Neubau | EFH Neubau | EFH energetisch gut modernisiert | Durchschnitt Wohngebäude | MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert | EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

Die modellhaften mittleren Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 – 40 kWh/m2 · a entfallen können. Soll ein Energieverbrauchs- kennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 – 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Heizkesselheizung zu erwarten ist.

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben benannten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Sven Schneider — delta GmbH

Unterschrift des Ausstellers

19. Feb. 07 — Datum — Unterschrift

ENTEGA

- Vermarktung des Energieausweises

  - „Energiesparserie der ENTEGA“
    - Sonntag-Morgen-Magazin DA (Auflage 260.411 Kunden)
    - Mainzer Wochenblatt (Auflage 147.488)
  - Messen
  - Kundenzeitschrift
  - Internet

Die Themen

unserer neuen Energiespar-Serie:

- ✓ Gebäude-Energieausweis
- Erdgasfahrzeuge
- Heizungsumstellung Öl auf Erdgas
- Stromsparberatung
- Heizungswartung
- Heizungsmodernisierung und Solarthermie

„Energiesparen nimmt einen immer größeren Stellenwert ein"

Das Mainzer Wochenblatt sprach mit ENTEGA-Geschäftsführer Karl-Heinz Koch

Mainzer Wochenblatt: Energie wird nicht nur in Deutschland regelmäßig teurer. Wohin führt zukünftig diese Entwicklung?

Karl-Heinz Koch: Viele Energieträger sind ein endliches Gut. Das heißt: Öl, Gas, Uran und Kohle werden uns nicht ewig zur Verfügung stehen. Zugleich steigt die Nachfrage durch die aufstrebenden Industrien in China und Indien kontinuierlich an. Das treibt den Preis langfristig tendenziell nach oben. Dies gilt auch für Europa und für Deutschland.

Mainzer Wochenblatt: Welche Alternativen sehen Sie?

Karl-Heinz Koch: Es ist wichtig, die Eigenerzeugung weiter auszubauen, um Unabhängigkeit zu schaffen. Gleichzeitig muss weiter in regenerative Energien investiert werden. Außerdem nimmt das Thema Energiesparen einen immer größeren Stellenwert ein. Denn jede Kilowattstunde, die

Wochenblattredakteur Ralph Kuhn sprach mit Karl-Heinz Koch (links) über die ENTEGA-Energiespartipps und die Aussichten für das Jahr 2007. Fotos: mhz

ENTEGA

• Vorteile für den Kunden und das Unternehmen

Vorteile für den Kunden

- Kostengünstiger Energieausweis
- Gültig nach ENEV für Verkauf / Neuvermietung
- Keine langwierigen Termine „Vor-Ort“

Vorteile für das Unternehmen

- Kundenbindung
- Fachkompetenz – Steigerung des Images
- Absatzsicherung durch Gewinnung neuer Kunden

Energieausweis als Dienstleitung von Energieversorgungsunternehmen

ENTEGA
Ihre Energie ganz nah.

Der Gebäude-Energieausweis

Die Energieeinsparverordnung (EnEv) regelt das Ausstellen von Energieausweisen für Gebäude. Nach dieser ist der Energieausweis für Gebäude ab 2008 bei Verkauf oder Neuvermietung Pflicht.

Der verbrauchsorientierte Energieausweis

Um einen verbrauchsorientierten Energieausweis zu erstellen, werden Daten über den Energieverbrauch der letzten 3 Jahre (Heizkostenabrechnung), den Leerstand einzelner Wohneinheiten und allgemeine Angaben erhoben. Dem sog. Verbrauchsausweis liegt der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes zu Grunde, zusätzlich beeinflusst durch das Nutzerverhalten.
Ab 01.01.2008 wird für Gebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten der aufwändigere und teurere bedarfsorientierte Energieausweis Pflicht. Dieser basiert auf dem errechneten Energiebedarf eines Gebäudes.

Ihr Vorteil: Bei kleineren Objekten gilt 2007 noch der günstige verbrauchsorientierte Ausweis für Gebäude.
ENTEGA-Kunden bieten wir den verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude an. Erstellt wird dieser von zertifizierten Energieberatern. Füllen Sie dazu bitte das beigefügte Formular vollständig aus und senden es an uns zurück.

ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG,
Postfach 110761, 64222 Darmstadt

Für Vermieter und Verkäufer ab 01.01.2008 Pflicht!

Das ENTEGA-Angebot für den verbrauchsbezogenen Gebäude-Energieausweis:

- 2007 erstellte Gebäude-Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren.
- Bis 31.12.2007 gilt noch der günstige Preis für kleinere Objekte (Gebäude 1–4 Wohneinheiten).
- inklusive Plausibilitätsprüfung der eingetragenen Energie- und Gebäudedaten.
- Bestellung des Energieausweises über das umseitige Formular.
- Fordern Sie jetzt den verbrauchsbez... Energieausweis für Wohngebäude zum attraktiven P...

Gebäude- Energieausweis
zum Preis von 49 Euro

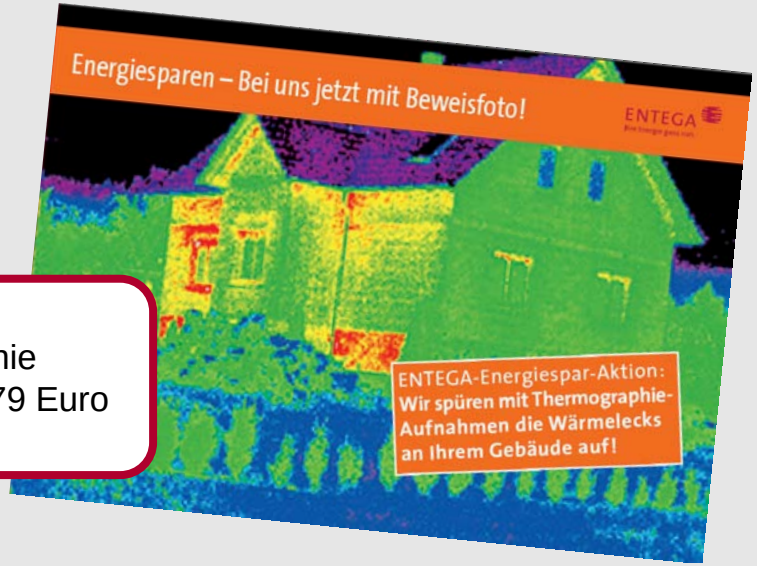

Thermographie
zum Preis von 79 Euro

Stromsparberatung

Energieausweis als Dienstleitung von Energieversorgungsunternehmen

Anfragen / Auswertungen ab März 2007

569 Energieausweise

509 Privatobjekte

60 Objekte von Wohnungs-baugesellschaften

Anzahl Wohneinheiten bei MFH:

<= 4 63,6%

>4 36,4%

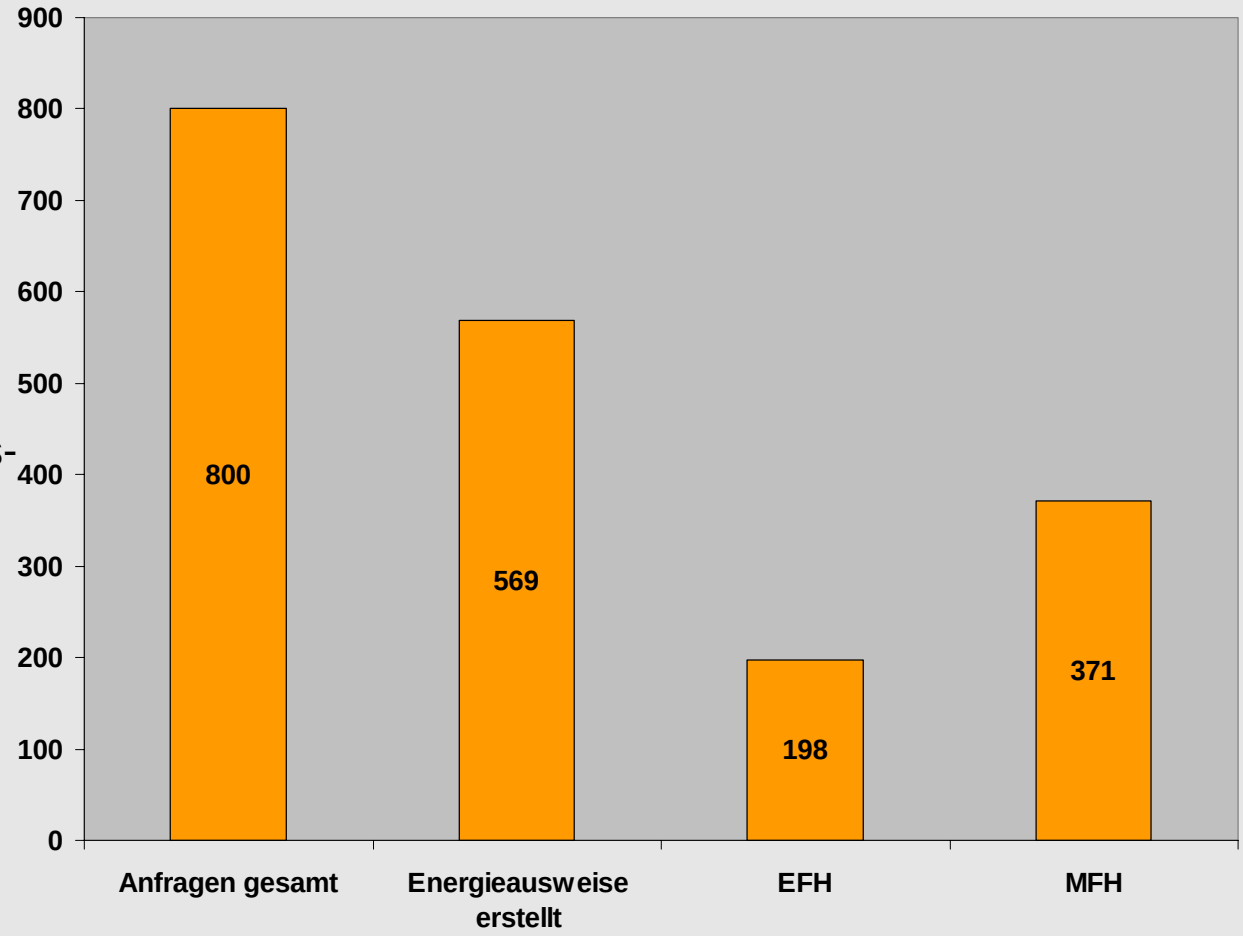

Energieausweis als Dienstleitung von Energieversorgungsunternehmen

ENTEGA

Gebäudestruktur nach Baujahr

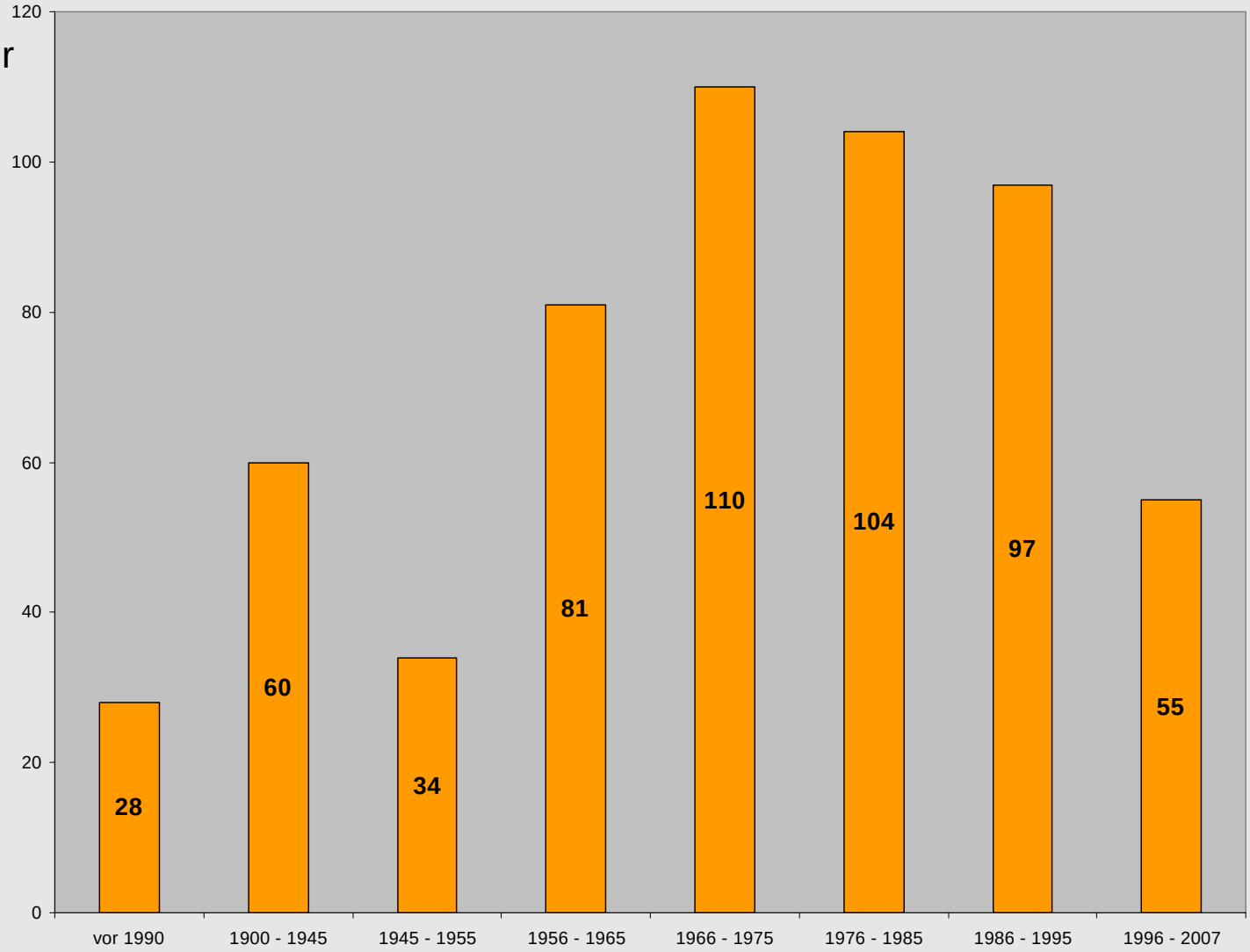

- Ansprechpartner bei ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG

- Markus Peter
  staatlich geprüfter Umweltschutztechniker, Fachbereich Energieberatung
  e-mail: markus.peter@entega.de
  Telefon: 06151 – 970 2507

- Pia Kolb
  Dipl.-Ing. Verfahrenstechnik, Schwerpunkt Umwelttechnik
  e-mail: pia.kolb@entega.de
  Telefon: 06151 - 970 2505